



Protokoll des Kantonsrates

19. Sitzung: Donnerstag, 27. Oktober 2011
(Nachmittagssitzung)
Zeit: 14.00 – 17.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Guido Stefan

256 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 70 Mitgliedern.

Abwesend sind: Manuel Brandenberg, Irène Castell-Bachmann und Eusebius Spehscha, alle Zug; Martin B. Lehmann, Unterägeri; Daniel Abt, Baar; Andreas Hürliemann und Beda Schlumpf, beide Steinhausen; Kurt Balmer, Dominik Lehner und Hanni Schriber-Neiger, alle Risch.

257 Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug vom 17. August 1911 (BGS 211.1) (Umsetzung der ZGB Revision vom 19. Dezember 2008 [Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kindesrecht] im Kanton Zug)

Traktandum 7 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2036.1 – 13731), der Kommission (Nr. 2036.3 – 13874) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2036.4 – 13875).

Fortsetzung der Debatte der Vormittagssitzung (siehe Ziff. 255)

§ 47 (neu) Abs. 2

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier der Regierungsrat eine Entschädigungspflicht zulasten des Kantons beantragt. Die Stawiko schliesst sich diesem Antrag an. Die vorberatende Kommission favorisiert auch hier eine gemeindliche Lösung.

Markus **Jans** hat mit den Kommissionsmitgliedern nicht darüber gesprochen. Aber wir hatten diesen Absatz zusätzlich eingefügt, sofern die Mandatsführung auf Gemeindeebene geschieht. Jetzt haben wir das aber auf Kantonsebene, deshalb schliesst sich die Kommission selbstverständlich dem Antrag an, dass die Kosten vom Kanton zu tragen sind. Wir ziehen unseren Antrag also zurück.

§ 55 (neu)

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier sowohl die vorberatende Kommission wie auch die Stawiko eine redaktionelle Änderung vorschlagen. Die Verweisung auf das «Gesetz über die Verantwortlichkeit der Gemeinwesen, Behördemitglieder und Beamten» soll mit der Kurzbezeichnung erfolgen. Im Gesetz soll also nur auf das Verantwortlichkeitsgesetz verwiesen werden. Die Anpassung ist gesetzestechisch sinnvoll. Der Regierungsrat opponiert nicht.

- Der Rat ist mit der redaktionellen Änderung einverstanden.

§ 57 (neu)

Thomas **Aeschi** stellt in Vertretung von Manuel Brandenberg im Namen der SVP-Fraktion folgenden Hauptantrag und einen anschliessenden Eventualantrag. Der Hauptantrag lautet:

«Für Amtshandlungen im Kindes- und Erwachsenenschutz werden keine Gebühren erhoben.»

Der Eventualantrag wäre:

Abs. 2 würde neu zu Abs. 1. Und der neue Abs. 2 würde lauten:

«Im Erwachsenenschutz können nur in begründeten Fällen Kosten erhoben werden. Diese richten sich nach dem Gebührengesetz und nach dem Verwaltungrechtspflegegesetz.»

Begründung: Die SVP ist der Meinung, dass diese Kosten bereits über die Steuern abgegolten sind, die wir alle als Bürger zahlen, und dass diesbezüglich keine zusätzlichen Gebühren erhoben werden müssen.

Markus **Jans** hält fest, dass die Kommission diesen Paragraphen nicht diskutiert und damit stillschweigend dem Antrag des Regierungsrats zugestimmt hat. Aus diesem Grund kann der Kommissionspräsident dazu keine weitere Meinung abgeben.

Manuela **Weichert-Picard**, Direktorin des Innern: Wahrscheinlich winkt hier bereits die kommende Abstimmung über das Gebührengesetz. Es bestehen keine sachlichen Gründe, auf Gebühren zu verzichten. Es werden auch heute im Bereich der Erwachsenen Gebühren erhoben. Die Regierung bittet Sie, dem Antrag von Regierung und Stawiko zu folgen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass hier wie folgt vorgegangen wird. Gemäss § 61 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats führen wir drei Abstimmungen durch. Zuerst bereinigen je in einer separaten Abstimmung die Abs. 1 und 2 von § 57 und bringen so vorab die beiden Eventualanträge zur Abstimmung. Es ist davon auszugehen, dass § 57 beim Obsiegen beider Eventualanträge in der bereinigten Fassung keinen Abs. 3 mehr hat, also Konsumation der Bestimmungen in Abs. 3 durch die allenfalls neu formulierten Abs. 1 und 2. Die so bereinigte Fassung von § 57 stellen wir dem Hauptantrag auf Kostenlosigkeit im Kindes- und Erwachsenenschutz gegenüber.

- Der Eventualantrag der SVP-Fraktion zu Abs. 1 wird mit 40:21 Stimmen abgelehnt.

- ➔ Der Eventualantrag der SVP-Fraktion zu Abs. 2 wird mit 41:17 Stimmen abgelehnt.
- ➔ Der Rat stellt sich mit 44:18 Stimmen hinter den bereinigten Regierungsantrag und lehnt somit den Hauptantrag der SVP-Fraktion ab.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- ➔ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 2036.5 – 13919 enthalten.

258 Motion von Martin Pfister, Martin. B. Lehmann, Anna Lustenberger-Seitz, Moritz Schmid und Daniel Stadlin betreffend Übernahme von Kosten der Zugerland Verkehrsbetriebe ZVB bei Grossanlässen

Traktandum 2 – Anna **Lustenberger-Seitz** und Martin **Pfister**, beide Baar; Martin B. **Lehmann**, Unterägeri; Moritz **Schmid**, Walchwil und Daniel **Stadlin**, Zug, haben am 29. September 2011 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2087.1 – 13907 enthalten sind.

- ➔ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

259 Motion von Arthur Walker und Dominik Lehner betreffend Änderung der Schulgesetzgebung «die Sekundarstufe 1 als gemeindliche Schule» «die kantonalen Gymnasien als Schulen der Sekundarstufe 2»

Traktandum 2 – Arthur **Walker**, Unterägeri, und Dominik **Lehner**, Risch, haben am 10. Oktober 2011 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2081.1 – 13898 enthalten sind.

- ➔ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

260 Interpellation von Moritz Schmid betreffend Konkordate

Traktandum 2 – Moritz **Schmid**, Walchwil, hat am 22. September 2011 die in der Vorlage Nr. 2079.1 – 13890 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

- ➔ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

261 Interpellation von Hubert Schuler, Karin Andenmatten und Thomas Villiger betreffend Kanton Zug als Teststrecken für die Erdverlegung der Hochspannungsübertragerleitung

Traktandum 2 – Huber **Schuler**, Karin **Andenmatten** und Thomas **Villiger**, alle Hünenberg, sowie zwei Mitunterzeichnerinnen und ein Mitunterzeichner haben am 29. September 2011 die in der Vorlage Nr. 2084.1 – 13904 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat neun Fragen gestellt.

- Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

262 Interpellation von Karin Andenmatten und Anna Bieri betreffend Schülerzahlen im kgm Menzingen

Traktandum 2 – Karin **Andenmatten** und Anna **Bieri**, beide Hünenberg, sowie 17 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 13. Oktober 2011 die in der Vorlage Nr. 2085.1 – 13905 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

- Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

263 Interpellation von Andreas Hürlimann und Stefan Gisler betreffend Sozial- und Lohndumping im Kanton Zug

Traktandum 2 – Andreas **Hürlimann**, Steinhausen, und Stefan **Gisler**, Zug, haben am 13. Oktober 2011 die in der Vorlage Nr. 2086.1 – 13906 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

- Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

264 Petition der Eigentümergemeinschaft Rankhof betreffend Stilllegen der Haltestellen Rankhof & Kollermühle und die geplante neue Linienführung der Buslinie 4

Traktandum 2 – Die **Eigentümergemeinschaft Rankhof** hat am 15. Oktober 2011 eine Petition eingereicht betreffen Stilllegen der Haltestellen Rankhof & Kollermühle und die geplante neue Linienführung der Buslinie 4.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Petition direkt an die Kommission für den öffentlichen Verkehr überwiesen wurde. Die Präsidenten der Justizprüfungskommission und der Stawiko sind orientiert. Wir werden die Petition zusammen mit dem Geschäft unter Traktandum 9 behandeln.

- 265 **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Kantonsstrasse F, Alte Steinhauser-/Hinterbergstrasse, Teilstrecken Knoten Alpenblick bis Knoten Chamerried, Gemeinde Cham**

Traktandum 8 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2059.1./2 – 13813/14), der Kommission für den öffentlichen Verkehr (Nr. 2059.3 – 13876) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2059.4 – 13877).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass anstelle des Kommissionspräsidenten Manuel Aeschbacher das Kommissionsmitglied Moritz Schmid spricht. Manuel Aeschbacher musste sich einer Operation unterziehen. Er wurde erst am Montag aus dem Kantonsspital entlassen und wird aus gesundheitlichen Gründen das Geschäft nicht persönlich vertreten können. Er ist aber in verdankenswerter Weise im Saal. Rechtlich ist diese Stellvertretung zulässig.

Moritz **Schmid** verliest das Votum von KöV-Präsident Manuel Aeschbacher. – Unsere Kommission hat die Vorlage zum Ausbau der Kantonsstrasse zwischen den Knoten Alpenblick und Chamerried an derselben Sitzung wie das Projekt «Bustrasse Unterführung Sumpf» beraten. Dieses Vorgehen lag auf der Hand, weil die beiden Vorlagen zwar isoliert betrachtet werden können und auch durchaus als einzelne Vorhaben Sinn machen, die volle Wirkung aber nur erreicht wird, wenn beide Projekte realisiert werden. Die KöV hat sich den Thematiken breit angenommen und gemäss ihrem Auftrag das Kosten-/Nutzenverhältnis für den ÖV hinterfragt und beurteilt. Daneben wurde in diesem speziellen Fall auch die Strassenraumgestaltung unter die Lupe genommen und technische Fragen zur Bauausführung wurden erörtert. Der Präsident der Tiefbaukommission, Daniel Thomas Burch, war als Guest an der Sitzung zugegen.

Der Knoten Alpenblick ist ein der am stärksten belasteten Kreuzungen im Kanton Zug und weist praktisch keine Leistungsreserven mehr auf. Es bilden sich Rückstaus, die eine direkte Auswirkung auf die Fahrplanstabilität des öffentlichen Verkehrs haben und damit direkt auf dessen Attraktivität schlagen. Der Regierungsrat hat in einer Vorlage im Rahmen der Umfahrung Cham-Hünenberg bereits einen Kredit für den Ausbau des Knotens Alpenblick bewilligt. Das vorliegende Projekt begegnet der Verkehrsproblematik Alpenblick ebenfalls und ist ein wichtiger Bestandteil, um den öffentlichen Verkehr und den motorisierten Individualverkehr im Gebiet Alpenblick/Chamerried zu entflechten und die Zufahrt zum Knoten Alpenblick an die künftigen Erfordernisse anzupassen.

Im Projekt integriert sind diverse Anpassungen: Eine Buswendeschlaufe, neue Lichtsignalanlagen, separate Abbiegespuren, Fussgängerquerungen sowie eine Busspur. In der Kommission wurden die einzelnen Notwendigkeiten, insbesondere diejenige der Buswendeschlaufe, hinterfragt. Auch über die Busspur und die Frage, ob allenfalls eine Fussgängerüberführung an Stelle der vielen Fussgängerstreifen Sinn machen würde, wurde ausführlich beraten. Wir gelangten zur festen Überzeugung, dass die in diesem Projekt geplanten Bauwerke sorgfältig überlegt wurden und schlussendlich gesamthaft einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssituation rund um den Knoten Alpenblick beitragen werden. Nicht zuletzt profitiert der öffentliche Verkehr von einer besseren Durchlässigkeit und komfortablen Umsteigebeziehungen an der Haltestelle Chamerried. Entsprechende Detailfragen und die Überlegungen dazu können Sie im Kommissionsbericht nachvollziehen.

Wir beantragen einstimmig, auf die Vorlage sei einzutreten und ihr in der Detailberatung ohne Änderungen zuzustimmen.

Gregor Kupper: Nachdem es bei dieser und der kommenden Vorlage um den ÖV geht, möchte er wieder einmal seine Interessenbindung offen legen: Er ist Präsident des Verwaltungsrats der Zugerland Verkehrsbetriebe. – Nun aber spricht er als Stawiko-Präsident. Wir haben uns mit dieser Vorlage auseinandergesetzt. Es geht um das Nadelöhr Alpenblick, ein politischer Dauerbrenner, der hier eine Entlastung erfahren soll. In der Stawiko haben wir uns mit den finanziellen Auswirkungen dieser Vorlage befasst. Wir haben uns vom Baudirektor versichern lassen, dass der Landerwerb inzwischen mit den Grundstückseigentümern geregelt ist. Wir haben die Baukosten hinterfragt und uns versichern lassen, dass sie auf entsprechenden Berechnungen des zuständigen Ingenieurbüros beruhen, die einzelnen Kostenarten selbstverständlich noch nicht ausgereizt sind und erst im Submissionsverfahren definitiv entschieden werden.

Nicht zuletzt haben wir uns versichern lassen, was denn eigentlich mit diesem Bundesbeitrag los ist. Wenn wir die Vorlage genau gelesen haben, haben wir Begriffe angetroffen wie «voraussichtlich» usw. Das hat uns ein wenig verunsichert. Wir wollten diese Verunsicherung aus der Welt schaffen und haben entsprechende Fragen an die Baudirektion gestellt. Die Antworten können Sie im Stawiko-Bericht lesen. Das Ganze hängt mit dem Agglomerationsprogramm zusammen, wo diese Bundesbeiträge zugesichert sind für insgesamt 19 Projekte, die der Kanton Zug eingereicht hat. Natürlich hängt aber die Verteilung dann letztendlich von den Kosten der einzelnen Projekte ab.

Was wir auch immer wieder hinterfragen bei solchen Vorlagen, nachdem der Rahmenkredit für das Strassenbauprogramm doch in diesem Rat erheblich zu reden gab, ist ob solche Projekte dann tatsächlich mit diesem Rahmenkredit abgedeckt sind. – Die Stawiko beantragt, auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen.

Markus Jans hält fest, dass die SP-Fraktion erstaunt ist über die Aussage im Stawiko-Bericht, dass diese Vorlage einen Zusammenhang mit dem Objektkredit für die Unterführung Sumpf (Vorlage Nr. 2060) haben soll. Wenn dem so wäre, hätte der Regierungsrat dem Kantonsrat aufgrund des inneren Zusammenhangs dieser beiden Geschäfte beide Vorlagen in einer präsentieren müssen. Schon mehr glauben wir, dass diese Vorlage einen inneren Zusammenhang mit dem Knoten Alpenblick als Bestandteil der Umfahrung Cham-Hünenberg hat. Dies bestätigt uns einmal mehr, dass der Knoten Alpenblick zu einem überdimensionierten Anschlusswerk ausgebaut werden muss, damit einst die notwendigen Kapazitäten für die UCH überhaupt bewältigt werden können.

Der nun vorliegende massive Ausbau der Teilstrecke Knoten Alpenblick und Chamerried steht daher im direkten und nicht nur in einem inneren Zusammenhang mit der UCH. Ja es sind aus Sicht der SP-Fraktion direkte Vorarbeiten für die UCH. Die Finanzierung müsste daher vollständig über die den Kredit der UCH abgerechnet werden. Dies wird nur deshalb nicht gemacht, weil die Kosten für die überdimensionierte UCH dazu nicht ausreichen würden und so eine Kostenüberschreitung verhindert wird.

Nun aber noch zum eigentlichen Projekt. Für ca. 300 Meter Strassensanierung werden wiederum fast 9 Mio. Franken investiert. Auch wenn ein Kostenvergleich mit der Sinzerstrasse vorgenommen wird, heisst das nicht, dass dieses Vorhaben kostengünstig ausfällt. Nein, es kostet sogar unglaublich viel, geht es doch nicht

um eine Neubaustrecke, sondern «nur» um eine eigentliche Sanierung. Die Verbreiterung der Strasse, die Verlängerungen der Einspurstrecken usw. führen zu einer Strassenbreite von ca. 30 Metern und das bei einer untergeordneten Kantonstrasse. Natürlich profitieren auch der Langsamverkehr und der ÖV vom Ausbau. Trotz diesem Tortenstück lehnt die SP-Fraktion aber diese Vorlage ab und weist sie mit Hinweis auf zu gross, zu teuer und mit dem Verdacht auf eine Mogelpackung an den Absender zurück. Die SP-Fraktion stellt den Antrag, auf die Vorlage sei nicht einzutreten.

Martin **Stuber** glaubt auch, dass man das grundsätzlich in einer Vorlage hätte bringen können. Das hat ganz klar einen Zusammenhang und ist im Prinzip *ein* Projekt. Ob das zwingend ist, weiß der Votant nicht, aber man hätte es so machen können. Wir haben jetzt diese Vorlagen. Man sollte nicht unterschätzen, dass sie eigentlich eine paradigmatische Änderung in unserem Busnetz bringen wird, denn eine zentrale Achse des Busnetzes wird nach Norden verschoben, wenn Sie diesen beiden Vorlagen zustimmen. Und es ist auch klar – und da hat Martin Stuber ein gewisses Verständnis für das Votum seines Vorredner: Ein Treiber für diese paradigmatische Änderung im Busnetz ist der Knopf im chronisch überlasteten Alpenblick, der den Mehrverkehr, den die UCH generieren wird, nicht wird schlucken können. Wir haben das damals bei der Abstimmung gezeigt. Das ist einer der Treiber für diese Vorlage. Von daher besteht ganz klar ein innerer Zusammenhang mit der UCH. Es ist so, der Baudirektor muss nach der Gibelfeldbrücke für die UCH faktisch erneut nachbessern. Das macht er jetzt ohne Vorlage, wenn der Votant das richtig verstanden hat, es geht im Rahmen des UCH-Kredits.

Es ist für uns schon ein Problem, dass die Umgestaltung des Knotens Alpenblick und eben damit verbunden die Umgestaltung des Streckenabschnitts Alpenblick-Steinhauserstrasse (das ist zwar nicht Bestandteil der Vorlage, steckt aber auch dahinter), indem man dort die Busspuren aufhebt, die Schleusen zwischen der UCH und der Stadt Zug endgültig öffnen wird. Machen wir uns da nichts vor! Wenn wir diese Änderung machen, werden die baulichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass wir die Schleusen offen haben werden zwischen der dann sechs- und an gewissen Orten sogar zehnspurigen Autobahn und der Stadt Zug.

Auf der anderen Seite möchten wir aber das Kind nicht mit dem Bad ausschütten. Martin Stuber hat vom Antrag der SP erst heute Morgen gehört. Wir haben einen Zirkularbeschluss gemacht in der AGF. Wir sind für Eintreten. Denn man muss sich überlegen, was Nichteintreten heißt: Dass man von der ganzen Sache nichts wissen will. Wir sind grundsätzlich dafür, dass man das Busnetz im Bereich, wo starkes Wachstum stattfinden wird, ausbaut. Darauf treten wir ein. Unabhängig davon, was man jetzt über diese Knotenumgestaltung beim Alpenblick denkt, möchten wir diesen Umbau im Bereich Chamerried machen. Deshalb schlägt die AGF dem Rat vor, die Vorlage zu splitten in einen UCH-Teil und in einen ÖV-Teil. Das sollte eigentlich möglich sein. Wir werden in der Detailberatung dazu einen Antrag stellen. Die Vorlage, soweit sie die Umbauten bezüglich Busbetriebs betrifft, unterstützt die AGF selbstverständlich.

Hans **Christen** hält fest, dass die FDP-Fraktion sowohl die vorliegende wie auch die nächste Vorlage beraten hat und vorbehaltlos unterstützt. Beide Vorlagen müssen in engem Zusammenhang betrachtet werden, aus diesem Grund spricht der Votant für seine Fraktion nur einmal.

Der Knoten Alpenblick ist eine der am stärksten belasteten Verkehrskreuzungen des Kantons Zug. Sie hat kaum mehr Leistungsreserven. Dieser Knoten muss deshalb ausgebaut werden, um dessen Leistungsfähigkeit zu erhöhen. Die volle Leistungsfähigkeit des Knotens kann nur mit einem Ausbau der Zufahrtsbereiche erreicht werden.

Mit dem Projekt Bustrasse Unterführung Sumpf, Teilstrecke Knoten Chamerried bis Knoten Steinhauser-/Chollerstrasse in den Gemeinden Cham, Steinhausen und Zug macht der Kanton Zug einen grossen Schritt zur Verbesserung seines Busnetzes, da zwischen dem Chamer Alpenblick und den 4Towers von Steinhausen eine speziell für den öffentlichen Verkehr geplante Unterführung unter der SBB-Linie gebaut werden soll. Damit können die zahlreichen neu entstandenen Arbeitsplätze mit dem Bus erschlossen werden.

Auf den ersten Blick erscheinen die Kreditbeträge zwar als sehr hoch. Leider verteuert der schlechte Untergrund die Projekte enorm. Der Bund und die Gemeinden Cham und Steinhausen beteiligen sich ebenfalls an den Kosten. Die beiden Vorlagen sind zukunftsorientiert und müssen als Ergänzung zum Projekt UCH betrachtet werden. Im Sinne einer nachhaltigen und optimalen Ausgestaltung des Knotenpunktes Alpenblick für den motorisierten Individualverkehr mit dem positiven Nebeneffekt für den ÖV machen die vorliegenden Lösungen Sinn. Die FDP-Fraktion schliesst sich der vorberatenden Kommission und der Stawiko an und der Votant ersucht den Rat, ebenfalls auf die beiden Vorlagen Nr. 2059 und 2060 einzutreten und ihnen zuzustimmen.

Die Petition der Eigentümergemeinschaft Rankhof vom 15. Oktober 2011 hat die vorberatende Kommission heute Morgen vor der Kantonsratssitzung beraten. Die Kommission unterstützt die Anträge der Regierung. Die FDP-Fraktion wird sich ebenfalls dem Antrag der Regierung anschliessen und die Überweisung der Petition an den Regierungsrat zur materiellen Prüfung der Vorbringungen unterstützen.

Thomas **Rickenbacher** weist darauf hin, dass das bisherige und zukünftige Wachstum im Kanton Zug, beziehungsweise die Auswirkungen davon, die eigentlichen Auslöser dieser Vorlage sind. Das Wachstum bekommt ein neues Gesicht. Dennoch ist für die CVP-Fraktion die Notwendigkeit dieses Projekts unbestritten. Zu hoffen ist, dass auch das folgende Traktandum gutgeheissen wird. Ansonsten geht die Fraktion davon aus, dass konzeptionelle Anpassungen, insbesondere im Bereich Verkehrskonzept ÖV, notwendig würden. Da der Votant kein Freund von Wiederholungen ist und an der Fraktionssitzung auch nicht eine Stunde über diese Vorlage diskutiert wurde, kommt er zum Schluss: Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf diese Vorlage und bittet den Rat, das auch zu tun.

Markus Jans: Man kann in kurzer Zeit auch klüger werden. Die SP-Fraktion zieht ihren Antrag auf Nichteintreten zurück und wird den Antrag der AGF zum Splitting dieser Vorlage unterstützen.

Philip C. **Brunner** möchte sich trotz des einstimmigen Beschlusses seine Fraktion auch noch zu diesem Thema melden. Sie wissen, er fährt praktisch mehrmals täglich dort durch und er wäre der Letzte, der zum Ausbau etwas sagen muss. Er will aber sprechen zum Thema, dass uns diese Vorlage durch die KöV verkauft wurde. Als Mitglied der Tiefbaukommission ist er nicht ganz einverstanden, dass nur ihr Präsident Einsicht in diese Diskussionen hatte. Es ist ja schön, wenn man zum

Thema öffentlicher Verkehr (alle sind dafür und der beste Baudirektor der Schweiz hat ein leichtes Spiel mit diesem Kantonsrat) spricht, aber irgendjemand muss auch mal etwas dagegen sagen. Der Votant findet das nicht gut. Natürlich ändern sich die Zeiten und dort drüben hat sich in den letzten Jahren wirklich viel getan. Aber wenn wir jetzt von diesem Projekt im Hintergrund in der wichtigsten Kreuzung des Kantons sozusagen ein Vorbereitungsprojekt machen für diesen Alpenblick, sollte die Tiefbaukommission das auch mal anschauen. Was dort an Velofahrern und Fussgängern jeden Tag unterwegs ist, ist wahnsinnig. Philip C. Brunner hat nun wirklich in der Diskussion etwas Mühe, dass da einfach so ein Teilstück aus dem Ganzen herausgegriffen wird. Dann sagt man: Ganz toll, alles wunderbar, der öffentliche Verkehr, zusätzliche Busspuren. Aber das muss doch einmal in das Puzzle Alpenblick hineinpassen. Und da hat der Votant auch als Mitglied der Tiefbaukommission keine Ahnung. Er hat von Heinz Tännler unter vier Augen gehört, dass da tolle Projekte am Anlaufen sind. Er fragt sich, was dann da kommt. Er wäre schon froh um ein paar Informationen. Ist es das dann das Richtige, was wir hier machen? Die angesprochenen Überquerungen, Brücken usw.? Er stimmt zu, aber er möchte doch den Baudirektor auffordern, uns da ein wenig Transparenz in Sachen Alpenblick und Umgebung zu bieten.

Die **Vorsitzende** macht Philip C. Brunner darauf aufmerksam, dass für die Überweisung eines Geschäfts an eine Kommission der Kantonsrat zuständig ist. Er müsste sich also nächstes Mal bei der Überweisung wehren.

Baudirektor Heinz **Tännler** meint, das Problem von Philip C. Brunner mit der KöV habe bereits die Vorsitzende beantwortet. Aber er kann dennoch darauf hinweisen, dass der Regierungsrat darüber lange diskutiert hat. Es war keine einfache Frage, ob wir jetzt in die Tiefbaukommission *und* in die KöV gehen sollten oder nur in eine der beiden. Am Schluss ist man nach intensiv geführter Diskussion der Meinung gewesen, dass wir zwei Vorlagen haben, die eine ist eine reine ÖV-Vorlage und die jetzt zu beratende ist eine, die halb/halb den ÖV und den Individualverkehr betrifft. Und weil es einen gewissen Zusammenhang hat, ist man der Meinung gewesen, dass man in die Kommission für öffentlichen Verkehr geht. Aber das hätte Philip C. Brunner tatsächlich bei der Überweisung monieren müssen und man hätte das dann diskutieren können. Jetzt ist man damit etwas zu spät.

Zu den gewünschten zusätzlichen Informationen kommt der Baudirektor jetzt zu sprechen, auch im Zusammenhang mit dem Votum von Markus Jans. Dieser macht es sich schon verdammt einfach, einfach alles immer wieder auf die UCH abzuschließen. Das hat auch bei Martin Stuber etwas durchgeschimmert. Heinz Tännler möchte mal aufzeigen, was im Alpenblick – UCH hin oder her – letztlich abgeht. Das ist ein Entwicklungsgebiet, das stark belastet ist. Wir haben dort auch Brachen, man denke an das Käppeli-Areal, das bebauungsplanmäßig in den letzten Zügen steht. Dort wird es nächstens auch ein Projekt geben. Man denke an das Gretener-Areal, an den Do-It von Coop, an das ganze Prisma-Gelände (Alfred Müller) usw. Man denke aber auch an die Chollermühle, an die Korporation, die dort auch nächstens ein grosses Projekt realisieren wird. Das ist ein Entwicklungsgebiet.

Und wenn Sie nun glauben, man solle diesen Alpenblick nun einfach auch brach stehen lassen, so ist das der falsche Ansatz. Wir wollen dort vorausschauend diesen Alpenblick und die ganze Umgebung verkehrlich fit machen für die Entwicklungspotenziale, die in den nächsten etwa fünf Jahren realisiert werden. Fit wollen

wir sein, damit der Verkehr einigermassen fliest. Und wenn man nun sagt, das habe letztlich alles mit der UCH zu tun, so muss man immerhin darauf hinweisen, dass der Knoten Alpenblick in der Abstimmungsunterlage als integraler Bestandteil der UCH aufgeführt wurde. Das ist kein Geheimnis. Dass wir im Rahmen der UCH den Knoten Alpenblick entsprechend fit machen und ausbauen, ist dort aufgeführt. Warum hat man diese beiden Vorlagen dem Kantonsrat nicht in einer Vorlage präsentiert? Was wäre passiert, wenn wir dies getan hätten? Dann hätte der Baudirektor von anderer Seite den Vorwurf gehört: Wieso habt Ihr das nicht auseinandergerissen? Jetzt können wir nicht über den einen oder den anderen Teil entsprechend beraten und beschliessen. Und wir haben gesagt: Es ist so, dass eigentlich über beide separat abgestimmt werden kann. Wenn man den Sumpf (die nächste Vorlage) nicht gutheissen würde, macht diese Vorlage trotzdem Sinn, wie letztlich auch umgekehrt. Deshalb hat man es getrennt und ist mit zwei Vorlagen gekommen, über die der Kantonsrat separat abstimmen kann. Dann hätte sich noch die Frage der materiellen Einheit gestellt, die höchstwahrscheinlich nicht gegeben gewesen wäre, wenn wir diese beiden Vorlagen verheiratet hätten.

Das also der Überblick. Was das Entwicklungspotenzial anbelangt, ist es eine sinnvolle Investition, ohne jetzt hier im Detail auf die Vorlage einzugehen. Das sehen Sie ja im Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Zu dem, was Gregor Kupper ausgeführt hat, hat der Baudirektor nichts mehr zu sagen. Das steht im Bericht und er möchte nichts wiederholen. Aber noch etwas zu den Kosten, was auch wieder Markus Jans betrifft. Unglaublich, überdimensioniert, es sei ja eigentlich nur eine Sanierung. Wir machen dort mehr als eine Belagsanierung. Wenn man die Vorlage liest, sieht man, dass wir im Knoten Alpenblick einerseits und bei der Alten Steinhauser-/Hinterbergstrasse mehr als nur eine Sanierung machen. Wir machen das ganze Projekt fit für den ÖV, es gibt Busspuren, Bypässe usw. Für den Langsamverkehr gibt es Querungen usw. Das haben wir ja in der Kommission längstens ausgeführt. Das ist also nicht nur einfach so ein 08/15-Projekt. Es ist ein wenig komplizierter und komplexer. Und dass das einige Franken kostet, ist aus Sicht von Heinz Tännler sachlogisch.

Gerade weil es ein sinnvolles Projekt ist – und das mussten wir im Aggloprogramm ja auch vorlegen – finanziert der Bund kräftig mit. Weil eben das Kosten-/Nutzenverhältnis stimmt, weil es ein gutes Projekt ist. Gerade deswegen unterstützt der Bund dieses Projekt mit mutmasslich gegen 3,5 Millionen. Der Baudirektor ist überzeugt, dass das nicht überdimensioniert ist von den Kosten her. Eine Mogelpackung ist es wirklich nicht.

Zu Martin Stuber, der die Gibelfeldbrücke angesprochen hat. Es hat wirklich damit nichts zu tun, dass wir jetzt wegen der Gibelfeldbrücke im Alpenblick nachbessern müssen. Dass wir damit nun die Schleusen öffnen, sieht Heinz Tännler auch nicht. Es ist eine dringliche Massnahme, die wir dort nun machen müssen, damit der Verkehr – und zwar nicht nur der MIV, sondern primär der ÖV – besser fliest und die Fahrplanstabilität eingehalten werden kann. Genau deshalb werden viele Millionen investiert, und das in eine wirklich gute Sache.

Zum Hinweis betreffend Trennung der Vorlage in einen UCH- und einen ÖV-Teil kommt der Baudirektor dann beim entsprechenden Antrag.

Die Kommission hat dieses Projekt wirklich genau geprüft; wir sind überzeugt, dass es ein gutes Projekt ist. Treten Sie auf die Vorlage ein und stimmen Sie dem Antrag des Regierungsrats zu!

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Martin **Stuber** geht es darum, diese Vorlage aufzusplitten. Dazu müssen wir sie zurückweisen an die Regierung mit dem Auftrag, mit einer gesplitteten Vorlage zu kommen. Deshalb muss er diesen Antrag gleich zu Beginn der Detailberatung stellen.

Die **Vorsitzende** ist der Ansicht, dass dieser Antrag bereits beim Eintreten hätte gestellt werden müssen.

Martin **Stuber** ist der Ansicht, dass man zuerst eintreten muss, das heisst, dass man grundsätzlich auf das Anliegen eingehen will. Aber wir möchten, dass die Regierung die baulichen Massnahmen bezüglich Kreuzung Alpenblick separiert und eine ÖV-Vorlage bringt, die nur die Umbauten für die neue Buslinienführung berücksichtigt. Das ist ein Rückweisungsantrag mit einem Auftrag an die Regierung. Wir sind auf die Vorlage jetzt eingetreten, aber wir möchten sie aufsplitten. Das ist in den letzten neun Jahren schon mehrmals vorgekommen.

Die **Vorsitzende** glaubt, dass es Rückweisungen an die Kommission waren. Aber sie gibt zum Prozedere dem Landschreiber das Wort.

Landschreiber Tobias **Moser** möchte wissen, ob Martin Stuber die Vorlage an die Regierung oder an die Kommission zurückweisen möchte. Die Geschäftsordnung sieht eine Rückweisung an die Kommission vor nach Abschluss der Beratung. Und wenn Sie sagen, das Geschäft sei nicht verhandlungsreif, müssen Sie es in der Eintretensdebatte zurückweisen lassen.

Martin **Stuber** schlägt in diesem Fall vor, dass wir das Geschäft an die Kommission zurückweisen, damit diese den Teil abtrennt, der den Knoten Alpenblick betrifft. Bei der Begründung möchte der Votant kurz auf das Votum von Philip Brunner zurückkommen. In Bezug auf die Pläne für den Knoten Alpenblick herrscht keine Transparenz. Martin Stuber muss sich selber auch an der Nase nehmen. Wir hätten das damals bei der Überweisung realisieren müssen und hätten es wohl am Besten an beide Kommissionen überweisen sollen. Das haben wir dort verpasst. Und der Votant weiss nicht, ob die Regierung das in Form eines Berichts machen kann. Aber wir sollten darüber informiert werden, was am Knoten Alpenblick geplant ist. Es hat einen klaren inneren Zusammenhang mit diesen beiden Vorlagen. Es geht Martin Stuber wirklich nicht darum, zu filibustern. Er hat in seinem Eintretensvotum klar gesagt, dass wir für diesen Umbau des Busnetzes sind. Aber wir haben dort ein Problem mit diesem Knoten Alpenblick. Mindestens Transparenz sollten wir dort schaffen. Das ist unser Anliegen. Es ist sowieso klar, dass es im Rahmen des UCH-Kredits geschieht. Das ist vom Volk beschlossen und kein Thema. Der Antrag wäre dann Rückweisung an die Kommission, damit man die Vorlage aufteilt und die baulichen Massnahmen nördlich der Kreuzung Alpenblick für das Busnetz bringt und den unteren Teil bei der Kreuzung aus der Vorlage herausnimmt und im Rahmen des UCH-Projekts macht.

Wenn Tobias **Moser** Martin Stuber richtig versteht, geht es beim folgenden Geschäft (§ 1 Objektkredit) um ein Dossier, das eigentlich materiell nur einen Paragraphen aufweist. Dazu haben wir eine Empfehlung vom 25. August 2005 des Büros des Kantonsrats. Wenn Sie das zurückweisen wollen, braucht es dazu eine Zweidrittelsmehrheit. Verfahrensmässig können wir das so machen, damit wir uns nicht verlieren: Wir stimmen über Ihren Antrag zuerst ab, dann haben wir die Gewissheit, dass wir in die richtige Richtung debattieren. Wenn Sie mit dem nötigen qualifizierten Mehr obsiegen, geht es zurück, wenn nicht, wird die Detailberatung fortgesetzt.

Markus **Jans** hat eine Frage zum Verfahren. In § 43 der Geschäftsordnung heisst es: «Nach erfolgtem Eintretensbeschluss können Anträge auf Verschiebung, Rückzug der Vorlage oder Übergang der Tagesordnung nur noch mit Zweidrittelsmehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Der Rat kann jedoch immer mit einfacher Mehrheit die Überweisung einzelner Abschnitte oder Artikel an die Kommission oder an den Regierungsrat zu nochmaliger Prüfung und Berichterstattung beschliessen.» Damit ist der Antrag von Martin Stuber so oder so zulässig.

Baudirektor Heinz **Tännler** kommt auf die Verantwortung zu sprechen. Er beginnt bei der UCH. Dort haben wir einen Rahmenkredit vom Volk erhalten – nicht vom Kantonsrat. 180 Millionen, die Sie dann noch mit 15 Millionen für die Gibelfeldbrücke aufgestockt haben. Der Souverän des Kantons hat gesprochen im Wissen darum, dass der Knoten Alpenblick entsprechend saniert und optimiert wird. Wenn jetzt der Kantonsrat kommt aufgrund dieser Aufsplittungs- und Rückweisungsantrags, ignorieren Sie letztlich die Volksmeinung des Kantons Zug. Das war ein Verdikt und ein Fazit und ein Resultat, wenn die Mehrheit auch knapp war. Und wir haben immer klar gesagt: Wir optimieren diesen Knoten Alpenblick unabhängig von diesen beiden Vorlagen, die wir heute hier diskutieren. Und zwar nicht nur für den ÖV, sondern auch für den Individualverkehr. Und jetzt plötzlich soll das keine Gültigkeit mehr haben. Heinz Tännler und wohl auch das Zuger Stimmvolk hätten grosse Mühe, wenn man nun diesem formellen Rückweisungsantrag zustimmen würde. Das ist transparent und wir haben das immer klar kundgetan. Und die Zuständigkeiten hat der Zuger Souverän klar geregelt. Bitte stimmen Sie deshalb diesem Antrag von Martin Stuber nicht zu!

Manuel **Aeschbacher** glaubt, dass er trotz Rekonvaleszenz kurz sprechen kann, denn er fühlt sich durch diese Diskussion herausgefordert. Die KöV hat die Vorlage sehr seriös beraten. Das hat auch der Baudirektor festgestellt, und das dürfen wir als Kommission auch in Anspruch nehmen. Wenn Sie jetzt das Geschäft zurückweisen an die Kommission, dann wird auch bei zwei separaten Vorlagen materiell nichts Anderes herauskommen. Wir haben dieses Geschäft in allen Facetten genau angeschaut, auch im Bereich Tiefbau. Es kommt dem Kommissionspräsidenten jetzt so vor, also würde einmal mehr in diesem Rat MIV gegen ÖV ausgespielt. Das ist schade und darf nicht sein. Bitte lehnen Sie den Antrag auf Rückweisung ab!

Martin **Stuber** ist es wirklich ein Anliegen, dieses Missverständnis zu klären. Er will nicht zwei Vorlagen. Er möchte, dass man den UCH-Teil, der in dieser Vorlage 2059 noch drin ist, rausnimmt. Es geht nicht darum, jetzt MIV gegen den Bus aus-

zuspielen. Wenn wir das machen würden, müssten wir diese Vorlage ablehnen. Wenn wir Fundis wären, die nur darauf aus sind, müssten wir sowohl diese wie auch die nächste Vorlage ablehnen, weil wir dann sagen würden: Jetzt wollt Ihr diese Buslinie Richtung Norden verschieben, damit Ihr mehr Platz habt auf der Achse zwischen Cham und Zug. Das machen wir nicht. Wir spielen das nicht gegeneinander aus. Im Gegenteil. Wir haben uns das genau angeschaut, was sich am Busnetz verändert. Und das unterstützen wir.

Hein **Tännler** fragt, ob Martin Stuber nun vom Alpenblick spreche oder von der Alten Steinhauserstrasse.

Martin **Stuber** spricht vom Knoten Alpenblick. Der Nordteil dieses Knotens ist Bestandteil dieser Vorlage 2059, und das gehört eigentlich zur UCH. Das ist die Meinung.

Die **Vorsitzende** möchte nicht mehr länger hin- und herdiskutierten, sondern jetzt zur Abstimmung kommen. Wir haben einen Rückweisungsantrag und dazu braucht es das qualifizierte Mehr.

- ➔ Der Rückweisungsantrag wird mit 53:11 Stimmen abgelehnt.
Das Wort zur Detailberatung wird nicht mehr verlangt.
- ➔ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 2059.5 – 13920 enthalten.

266 Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Bustrassee Unterführung Sumpf, Teilstrecke Knoten Chamerried bis Knoten Steinhauser-/Chollerstrasse, Gemeinde Cham, Steinhäusen und Zug

Traktandum 9 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2060.1/2 – 13815/16), der Kommission für den öffentlichen Verkehr (Nr. 2060.3 – 13878) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2060.4 – 13879).

Die **Vorsitzende** hat in ihrer Funktion als Kantonsratspräsidentin ein Schreiben von 15. Oktober 2011 sowie Unterschriften von 144 Personen erhalten (siehe Ziff. 264). Diese Bittsteller wenden sich an den Kantonsrat, der gemäss Traktandenliste heute den Kantonsratsbeschluss betreffend einen Objektkredit fällt. Sie sind mit Teilen des Projekts nicht einverstanden. Sie alle haben gemäss Verteiler im Brief ein Exemplar des Schreibens erhalten. Die Staatskanzlei hat den Eingang des Briefs bestätigt. Aus staatsrechtlichen Überlegungen hat der Landschreiber

- das genannte Schreiben als Petition im Sinne von § 41 der Geschäftsordnung des Kantonsrats der Kommission für den öffentlichen Verkehr als zuständiger vorberatender Kommission direkt überwiesen;
- den Präsidenten der Justizprüfungskommission orientiert, dass ein Spezialfall einer Petition vorliegt, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der JPK fällt;

- den Präsidenten der Stawiko über das Vorgehen informiert.

Die Kommission für den öffentlichen Verkehr hat heute Morgen die Vorbringen der Petition beraten. Sie stellt heute Antrag zur Behandlung der Petition. Dasselbe tun der Regierungsrat und die Stawiko.

Sowohl die Kommission, wie auch die Stawiko und der Regierungsrat beantragen die Überweisung der Petition an den Regierungsrat zur direkten Erledigung. Gestützt auf den Beschluss des Kantonsrats zur Petition wird der Landschreiber den Petenten gemäss § 41 der Geschäftsordnung des Kantonsrats eine schriftliche Rückmeldung machen.

Moritz **Schmid** spricht wie beim vorigen Geschäft als Stellvertreter des Kommissionspräsidenten Manuel Aeschbacher. – Wie die Kantonsratspräsidentin bereits erwähnt hat, hat unsere Kommission heute Morgen die eingegangene Petition diskutiert. Bezugnehmend auf § 4, Abs. 2, Bst. a des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr, wonach der Regierungsrat für die Linienführungen zuständig ist und diese festlegt, beantragen wir, die Petition dem Regierungsrat zur direkten Erledigung zu überweisen.

Lassen sich den Votanten dennoch auf das in der Petition vorgebrachte Anliegen eingehen. Bereits anlässlich der Sitzung im August unterhielt sich die Kommission über die Linienführungen und nahm zur Kenntnis, dass die in der Vorlage der Regierung angedachten Strecken auf das Konzept «Bahn und Bus aus einem Guss» abgestimmt sind. Mit dem Bustrasse Sumpf wird neu das Entwicklungsbereich Sumpf erschlossen. Es ist unbestritten, dass in diesem Gebiet grosses Entwicklungspotenzial besteht. Allerdings genügt dieses Argument allein nicht, um ein Bustrassee mit Unterführung unter erheblichen Kosten zu erstellen. Für die Kommission entscheidend ist, dass ein allfälliger Verzicht auf die Unterführung Sumpf das Gesamtkonzept des öffentlichen Verkehrs, das im Zusammenhang mit der Umfahrung Cham-Hünenberg für den Knoten Alpenblick erstellt wurde, wild durcheinanderbringen würde. Das klingt an sich harmlos, man könnte versucht sein zu meinen, dies könne mal rasch korrigiert werden. Aber ganz so einfach ist es nicht. Vergleichen Sie den Netzfahrplan mit einem Spinnennetz. Schneidet man den Faden am falschen Ort, ist das Netz nichts mehr wert. Insofern unterstützt die Kommission auch die in der Vorlage vorgesehenen Linienführung. Sie ist Garant für leistungsfähige Verbindungen und bringt wesentliche Vorteile für das Gesamtkonzept des öffentlichen Verkehrs im Gebiet Zug, Steinhausen und Cham – mit leichten Nachteilen für die Gebiete Chollermüli und Rankhof, die aber nach wie vor mit der S-Bahn beziehungsweise in wenig weiterer Fussdistanz mit dem Bus erschlossen sind.

Spinnt man den Faden noch weiter, zeigt sich die Wichtigkeit des Bustrassee Sumpf im Gesamtkontext nicht nur für den öffentlichen Verkehr, sondern auch für den motorisierten Individualverkehr. Durch die neue Linienführung der Linie 4 wird auf der Chamerstrasse zwischen dem Alpenblick und der Chollermüli eine Busspur frei, die für den motorisierten Individualverkehr (MIV) freigegeben werden kann. Mit Blick auf die Umfahrung Cham-Hünenberg ist dieser neue Raum für den MIV von zentraler Bedeutung, werden doch grossräumige Verkehrsumlagerungen auf diese Achse hin stattfinden.

Wie angetönt tauchten auch Fragen zu den Kosten und zu einem allfälligen doppelspurigen Ausbau der Unterführung auf, wie er beispielsweise auch von der Gemeinde Steinhausen gewünscht wurde. Die fehlende Doppelspur der Unterführung für eine zukünftige Nutzung und die hohen Kosten verunmöglichten es einem

Kommissionsmitglied, auf die Vorlage einzutreten. Die restlichen Mitglieder sind überzeugt, dass Eintreten auf die Vorlage notwendig ist, weil sie

- für das Gesamtkonzept des öffentlichen Verkehrs unentbehrlich ist,
- bessere Verbindungen zu günstigeren Kosten ermöglicht,
- den dringend notwendigen Raum für den MIV schafft.

Zur Frage des Doppelspurausbau wird Moritz Schmid in der Detailberatung Stellung nehmen und die Argumente der Kommission darlegen.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass das vorliegende Projekt auf dem kantonalen Richtplan basiert, Teilbereich ÖV-Feinverteiler. Sie haben diesen Richtplan mal genehmigt und entsprechend müssen wir nun das Projekt detaillierter anschauen. Dieser Feinverteiler regelt ja den ÖV im Kanton in der Hinsicht, dass wir davon ausgehen, dass wir vier Hubs haben für den Busverkehr, in den Bereichen Rotkreuz, Cham, Zug und Baar. Wenn wir jetzt über diese Linienführung diskutieren, müssen wir uns einfach bewusst sein, dass sie da sauber reinkommt und ein Gebiet erschliesst, dass ein sehr grosses Entwicklungspotenzial hat. Wir sollten da nicht leichtfertig damit umgehen, dass wir irgendwelche Linien in dieser Sitzung verschieben.

Die Stawiko hat sich aber in erster Linie auch bei diesem Geschäft mit den finanziellen Bereichen beschäftigt. Der Stawiko-Präsident erwähnt nochmals den Landervererb, die Baukosten, den Bundesbeitrag – die Themen, welche schon in der vorigen Vorlage die Hauptrolle gespielt haben. Er verzichtet auf eine Wiederholung. Was er vorhin gesagt hat, trifft auch bei dieser Vorlage zu.

Zusätzlich haben wir über die Auswirkungen dieses sehr problematischen Baugrundes und die daraus resultierenden Mehrkosten diskutiert, wenn da Unvorhergesehenes auftaucht. Der Baudirektor hat uns versichert, dass diese Mehrkosten im zu bewilligenden Kredit Platz haben und abgedeckt werden können mit der Kreditsumme, die wir heute genehmigen.

Es ist zum Ausdruck gekommen, dass die zwei Geschäfte 2059 und 2060 nur einen sehr indirekten Zusammenhang haben. Der Votant sieht das ein wenig anders. Wenn wir hier irgend etwas korrigieren oder gar ablehnen, müssten wir zweifellos auch das Geschäft 2059 nochmals genauer anschauen, beziehungsweise durch die Baudirektion beurteilen lassen, ob es nicht doch auch Auswirkungen hat.

Für die Petition ist die vorberatende Kommission zuständig. Moritz Schmid hat Ihnen dazu schon einen Kommentar abgegeben. Aus Sicht der Stawiko haben wir die Petition nicht behandelt. – Die Stawiko beantragt Eintreten auf das Geschäft und Zustimmung.

Zari **Dzaferi** hält fest, dass die SP der Freigabe des Objektkredits für das Projekt Bustrasseunterführung Sumpf einstimmig zustimmen wird. Die Investitionskosten sind mit gut 30 Mio. Franken in der Tat gewaltig. Dennoch überwiegen unsrer Ansicht nach die Vorteile, welche diese Investitionen nach sich ziehen werden. Es eröffnet uns die Möglichkeit, das zunehmend wichtige Industriegebiet Sumpf mit öffentlichem Verkehr zu erschliessen. Außerdem kann das Industriegebiet Allmend mit rund 4'000 Arbeitsplätzen direkt mit dem Bus Nr. 4 nach Zug sowie dem Fernverkehr ab dem Bahnhof Zug verbunden werden.

Interessant zu erwähnen ist hier auch, dass der Bund mit über 12 Mio. Franken oder 40 % der Kosten einen Anteil an dieses Bauvorhaben leistet. Es ist in der Tat bemerkenswert, wie sich unser Baudirektor in Bundesbern für verkehrstechnische Anliegen einsetzen und den Bund zu Subventionen bewegen kann, ob dies für MIV

oder den ÖV ist. Diese Subventionen können allerdings auch als eine Art Verringerung des NFA-Beitrags verstanden werden, womit die Obergrenze von 2'000 Franken pro Zugerin und Zuger gemildert wird. Dies könnte zumindest in den NFA-Bezügerkantonen so interpretiert werden.

Martin **Stuber** kann sich zur Vorlage kurz fassen. Die AGF unterstützt die Erschliessung des Wachstumsgebiets rund um Zug Sumpf an das Busnetz. Dieses Arbeitsplatzgebiet soll ab Cham und Zug schnell mit dem ÖV erreicht werden können. Stutzig gemacht hat auch uns das hohe Preisschild, die 30 Millionen. Aber das ist begründet und auch in der KöV ausführlich diskutiert worden. Der Votant konnte zwar an der Sitzung nicht teilnehmen, hat aber das Protokoll gelesen. Eine Unterführung ist klar besser als eine Überführung. Und der Baugrund ist dort problematisch, es heisst ja schliesslich auch Zug Sumpf. Man sollte auch nicht vergessen, dass es eine langfristige Investition ist. Es ist nicht irgendetwas Kleines, das dann in zehn Jahren wieder obsolet ist, sondern diese Unterführung wird einige Jahrzehnte stehen und zunehmend intensiv genutzt werden. Das muss man im Hinterkopf haben, wenn man sich Gedanken macht über die Kosten.

Kurz zur Petition der Anwohnerinnen und Anwohner. Zuerst muss man wirklich sagen, dass die Gestaltung der Buslinien nicht Bestandteil dieser Vorlage ist. Und es ist klar, dass es in der Kompetenz der Regierung liegt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Es interessiert die Regierung aber sicherlich, was der Kantonsrat dazu denkt. Die AGF hat Verständnis für die Reaktion auf eine Verschlechterung der Anbindung für die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner, auch wenn die Zahl nicht sehr gross ist. Die Petition ist ernst zu nehmen. Das haben die KöV und die Regierung gemacht und deshalb unterstützen wir die Überweisung.

An der neuen geplanten Linienführung der Linien 6 und 8 und an der neuen Linie 7 (die Linie 4 wird ja neu zur Linie 7) haben wir grundsätzlich nichts auszusetzen. Die heutige Linie 4 von Cham nach Zug bis Inwil ist ja nicht einfach nur eine schnelle Verbindung zwischen Cham und Zug, wie das allgemein dargestellt wird, sondern es ist auch eine Verbindung zwischen Gebieten in Cham, die durch die drei Stadtbahn-Haltestellen nicht so gut erschlossen sind, und der Zuger Innenstadt, die ja durch die Stadtbahn auch nicht direkt erschlossen ist – Stichwort Postplatz. Nach heutigem Wissensstand bringt die anvisierte Lösung auch hier eine klare Verschlechterung. Die Linie 7 wird für solche Verbindungen dann eine deutliche Fahrzeitverlängerung für die Leute bringen. Das ist auch mit zu berücksichtigen. Auch die Stadtzugerinnen im Gebiet Lorze bis Letzi verlieren Zeit, wenn sie nach Cham wollen. Auch das ist ein Aspekt, den man nicht vergessen sollte. Und schlussendlich geht es dann auch um genügend Kapazitäten zwischen Cham und Zug, beziehungsweise zwischen Riedmatt und Zug, welche eine Stadtbahn allein nicht bieten kann und wahrscheinlich auch in Zukunft nicht wird bieten können. Die Stadtbahn ist zum Teil bereits heute am Anschlag. Wenn man ein wenig längerfristig denkt, werden wir auch in Zukunft darauf angewiesen sein, dass es neben der Stadtbahn noch eine direktere Busverbindung geben wird zwischen Cham und Zug, auch von den Kapazitäten her.

Dass die Anwohnerinnen etwas weiter haben zur Bushaltestelle, ist zumutbar. Das ist uns in der Kommission für öffentlichen Verkehr aufgezeigt worden. Das ist nicht das wirklich grosse Problem. Aber es gibt eben noch andere Aspekte, die berücksichtigt werden sollen. Und wir erwarten in diesem Sinn von der Regierung eine ergebnisoffene Behandlung der Petition. Martin Stuber glaubt, heute Morgen in der KöV auch vom Baudirektor gewisse Signale in diese Richtung gespürt zu haben.

Zum Schluss möchte er noch anmerken: Gefordert sind hier natürlich auch die Gemeinden Zug und Cham. Wir erwarten von den beiden Exekutiven, dass sie sich hier für die Bewohnerinnen und Bewohner ihrer Gemeinde einsetzen.

Anna **Bieri** weist darauf hin, dass ihr und wahrscheinlich auch dem Rat vor allem der horrende Betrag von 30 Mio. Franken ins Auge gestochen ist – und dies nur gerade für eine Busunterführung. Um hier eine Verhältnismässigkeit herzustellen, muss dieses Bauprojekt im Gesamtkontext als Bestandteil eines starken ÖV-Feinverteilers zusammen mit der vorgängig besprochenen Vorlage 2059 und dem äusserst wichtigen Ausbau des Knotens Alpenblick betrachtet werden. Nur so lässt sich die Bedeutung dieses Projekts abschätzen und lassen sich die hohen Kosten rechtfertigen. Deshalb konnte sich die CVP-Fraktion für dieses Projekt erwärmen. Wegen Redundanzgefahr schliesst sich die Votantin für das Weitere ihren Vorrednern an. Die CVP-Fraktion beschliesst mit nur einer Gegenstimme Eintreten. Die Petition haben wir heute früh in der KöV besprochen. Die Kommissionsansicht kennen Sie und wir unterstützen sie.

Baudirektor Heinz **Tännler** dankt für die Flexibilität der Kommission, wir haben überrascht eingeladen für heute Morgen. Er spricht nicht mehr vom Zusammenhang mit der vorigen Vorlage. Er ist überzeugt, dass das Projekt vom Rat gutgeheissen wird. Das Preisschild ist wirklich hoch, aber da kann der Baudirektor auf das Votum von Anna Bieri verweisen. Man muss das in einem Gesamtkontext betrachten. Hoch ist der Preis auch, weil wir bei einer SBB-Linie unten durch müssen. Und wir bauen dort im Pudding. Dieser Baugrund ist nur mit entsprechendem Aufwand zu bewältigen. Da müssen Bautechniken angewendet werden, die wirklich eine Herausforderung darstellen an Planer, Ingenieure und Ausführende. Und das führt dann eben zu den entsprechenden Kosten. Aber auch hier haben wir einen schönen Bundesbeitrag, den wir einfahren können. Und wir haben eine Amtslösung für die Unterführung vorgeschlagen. Im Rahmen von Einsprachverhandlungen sind wir dann eben von der Amtslösung weggekommen auf eine spezielle Ingenieurlösung, die wir jetzt vornehmen werden. Die kostet etwa 600' bis 700'000 Franken mehr. Das ist in den Reserven abgedeckt. Das garantiert Heinz Tännler. Aber das ist auch der richtige Entscheid gewesen, denn wenn durch diese Unterführung allenfalls leichte Setzungen in den Nachbargrundstücken (vor allem Prisma von Alfred Müller) passieren würden, hätte das für den Kanton exorbitant höhere Folgekosten als diese 600'000 Franken, die wir innerhalb des Kredits nun ausgeben werden.

Zur Petition wurde eigentlich alles gesagt. Auch die Ausführungen von Martin Stüber, dass man Verständnis für die Petenten hat, sind richtig. Man hat immer, wenn es Veränderungen gibt, irgendwo vielleicht Mühe. Dafür hat man Verständnis. Aber der Regierungsrat hat mal in Aussicht gestellt, wie diese Linienführung laufen sollte. Wie dem auch sei, er wird auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion diese Petition seriös prüfen. Aber man muss jetzt schon sagen, dass diese Prüfung Ende 2012, anfangs 2013 im Rahmen der gesamten Überprüfung der Linienführungen gemacht wird. Bis dann wird diese Linie 4 auch weiterhin wie bisher funktionieren.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

§ 1

Andreas **Hausheer** stellt den Antrag, den beantragten Objektkredit um 5 Mio. Franken zu erhöhen. Mit diesen zusätzlichen 5 Mio. Franken kann gemäss dem regierungsrätlichen Bericht auf S. 15 die Unterführung statt einspurig zweispurig erstellt werden.

Natürlich ist es so, dass im jetzigen Zeitpunkt der MIV beim Sumpf nicht angebunden werden soll. Aber wissen wir, was in 5, 10, 15, 20 Jahren sein wird? Wenn wir die Unterführung statt zweispurig nur einspurig bauen, schränken wir uns die Flexibilität für die Zukunft unnötig ein.

Allgemein wird damit gerechnet, dass das Gebiet im Sumpf in Zukunft boomen wird. Dass diese zusätzlichen Arbeitsplätze allesamt mit Benutzern des öffentlichen Verkehrs besetzt werden können, ist wohl illusorisch. Entsprechend wird es zusätzlichen Individualverkehr geben. Es kann wohl niemand bestreiten, dass es das Beste ist, den MIV auf dem direktesten Weg auf die Autobahn zu lotsen statt via Riedmatt - Steinhauerstrasse - Chamerstrasse auf den Alpenblick zu oder via Steinhausen. Mit einer breiteren Unterführung würde sich der Kanton Zug alle Optionen diesbezüglich offen halten.

Dass eine solche Doppelstruktur im jetzigen Richtplan nicht vorgesehen ist, wird als Argument dagegen angeführt. Nur, wenn wir nichts mehr tun können, was nicht im Richtplan steht, dann kann es das ja sicher nicht sein. Auch Richtplanentscheide können und sollen verändert werden können.

Es wird nachfolgend auch entgegenhalten werden, dass der Geldsegen von Bundesbern versiegen könnte. Selbst wenn dem so wäre, kostet die breitere Unterführung selber nur 5 Mio. Franken. Wenn man mittels Milchbüchleinrechnung den anscheinend ausbleibenden Geldsegen aus Bern noch dazurechnet, käme man auf 17,3 Mio. Franken. Das ist immer noch deutlich weniger als das, was wir aufgrund der fehlenden jetzigen Weitsichtigkeit dereinst für eine Verbreiterung ausgeben müssten.

Es kann heute niemand, auch nicht die am Projekt beteiligten Verkehrsplaner, mit Sicherheit sagen, wie sich der öffentliche Verkehr, aber auch der Individualverkehr entwickeln werden. Mit der jetzt vorgesehenen Einspurlösung vergeben wir uns für die Zukunft Flexibilität und Spielraum. Dass wir uns über die heutige Kurzsichtigkeit dereinst ärgern müssen, ist für den Votanten sicher. Darum ist er in Übereinstimmung mit der Gemeinde Steinhausen überzeugt davon, dass die Unterführung doppelpurig zu realisieren ist, auch wenn sie im jetzigen Zeitpunkt nur für den öffentlichen Verkehr vorgesehen ist. Nehmen wir also die 5 Millionen für den breiteren Ausbau der Unterführung mit Weitsicht in die Hand und sichern uns damit Flexibilität und Spielraum für die Zukunft. Für eine Zukunft, die wie, vorhin gesagt wurde, auch Jahrzehnte dauern kann. Andreas Hausheer dankt für die Unterstützung seines Antrags.

Moritz **Schmid** hält fest, dass die Frage des Doppelstrukturausbau der Unterführung Sumpf in der Kommission breit diskutiert wurde. Das Ansinnen ist von der Gemeinde Steinhausen bereits in der Vernehmlassung eingebracht worden, wurde aber nicht berücksichtigt. Die Kommission hegte anfänglich Sympathie für dieses Ansinnen, verzichtete aber in der Detailberatung auf einen entsprechenden Antrag.

Ein Doppelstrukturausbau der Unterführung Sumpf lässt sich aus Sicht des öffentlichen Verkehrs nicht rechtfertigen. Die über die nächsten Jahre geplanten Betriebs-

konzepte sehen keine Kreuzungen von Bussen in der Unterführung vor. Die Kreuzungsbereiche liegen ausserhalb der Unterführung. Es ist zu befürchten, dass der Bund bei einer Ausweitung des Projekts seine Kostengutsprache im Rahmen von rund 12 Mio. Franken für dieses ÖV-Projekt zurückziehen würde. Der Kanton müsste in diesem Fall nicht nur die Mehrkosten für den Doppelspurausbau von rund 5 Millionen tragen, sondern würde sich auch noch den wegfallenden Bundesbeitrag von 12 Millionen selber aufbürden. Es wäre somit mit Mehrkosten für den Kanton von rund 18 Millionen zu rechnen, welche sich aus ÖV, aber auch aus MIV-Sicht nicht rechtfertigen lassen. Für den MIV ist im Richtplan keine Verbindungsstrasse zwischen Hinterberg und Sumpf vorgesehen. Gemäss Auskunft des Kantonsingenieurs würde eine solche Verbindung zu unerwünschten Verkehrsumlagerungen am Alpenblick führen. Zudem wird diskutiert, die Gebiete Sumpf und Choller in der Chollermüli an das Kantonsstrassennetz anzubinden.

Aus den genannten Gründen beantragt der Votant im Namen der Kommission, den Antrag von Andreas Hausheer abzulehnen und dem Vorschlag von Regierung, Stawiko und Kommission zu folgen.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte doch bezüglich Agloprogramm und Bundesbeitrag einige Ergänzungen machen. Wenn dieser Antrag angenommen würde, müsste man aufgrund der Leistungsvereinbarungen in Bern wieder vorstellig werden. Wir sind verpflichtet, diese Projektänderung vorzulegen. Und dann ist alles möglich. Es ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit so, dass der Beitrag mindestens reduziert wird. Es ist aber auch damit zu rechnen, dass er sogar gestrichen wird. Heinz Tännler hat vom Bundesamt für Raumentwicklung schriftlich, dass es möglich ist, dass der ganze Betrag für den ÖV und nicht nur für die Sumpfunterführung gestrichen wird. Denn es wird dann die Gesamtwirkung in Betracht gezogen und neu evaluiert. Und wenn wir dieses Projekt verändern, kann das dazu führen, dass der Bund sagt: Ende der Durchsage, wir streichen nicht nur den Sumpf-Betrag, sondern alles, was den ÖV in diesem Gebiet betrifft, als auch bei der vorigen Vorlage. Gehen Sie deshalb mit der entsprechenden Verantwortung ans Werk und lehnen Sie den Antrag Hausheer ab. Es kommt noch dazu, dass natürlich der Antrag bezüglich § 1, diese 30,8 Mio. Franken um 5 Millionen zu erhöhen, für sich allein nicht genügt. Der zweite Teil des Abschnitts, «abzüglich des Bundesbeitrags von 40 %, mutmasslich 12 Mio. Franken», steht dann eben in den Sternen. Man müsste dann einen zweiten Satz machen und neutralisiert formulieren, dass allenfalls ein Bundesbeitrag noch in Abzug zu bringen wäre.

- ➔ Der Antrag Hausheer wird mit 54:5 Stimmen abgelehnt.
Das Wort wird nicht mehr verlangt.
- ➔ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 2060.5 – 13921 enthalten.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass wir nun noch zum Beschluss über die Petition kommen. Dazu gibt es nur eine Lesung, und es liegen drei gleich lautende Anträge von Kommission, Stawiko und der Regierung vor, nämlich auf Überweisung der Petition an den Regierungsrat zur direkten Erledigung.

- ➔ Der Rat ist einverstanden.

267 Motion von Andreas Hausheer und Rudolf Balsiger betreffend ein parlamentarisches Ordnungsveto

Traktandum 10 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1929.2 – 13788).

Landschreiber Tobias Moser wird hier durch seine Stellvertreterin Renée **Spillmann** Siegwart abgelöst.

Andreas **Hausheer** weist darauf hin, dass die Motion zum Ziel hat, die Stellung und Einflussmöglichkeiten des Kantonsrats zu stärken. Wenn ein Viertel der Ratsmitglieder mit einer Verordnung nicht einverstanden ist, können diese innert einer bestimmten Frist dagegen Einspruch erheben. Wenn dieser Einspruch von der Mehrheit des Kantonsrats bestätigt wird, geht die Verordnung als Ganzes an den Regierungsrat zurück.

Der Regierungsrat ist gegen ein solches Verordnungsveto, wie seinem Bericht zu entnehmen ist. Einem Bericht, der absolut einseitig und tendenziös geschrieben ist, wie der Votant es in diesem Rat noch nie erlebt hat. Neben der extremen Unausgewogenheit kann schon fast darüber hinweggesehen werden, dass der Regierungsrat die Frist zur Beantwortung der Motion von einem Jahr nicht eingehalten hat.

Alle Argumente, die für ein Verordnungsveto sprechen, werden gar nicht erst erwähnt. Dies, obwohl sich der Regierungsrat sicherlich auch darüber Gedanken gemacht hat oder hätte machen sollen. Er schreibt sehr viel in seiner Antwort, letztlich konzentriert sich seine Argumentation aber lediglich auf zwei Punkte:

1. Die Einführung des Verordnungsvetos sei rechtlich unzulässig und verfassungswidrig. Dieses Argument greift völlig ins Leere, will doch die vorliegende Motion eben gerade eine entsprechende Verfassungsänderung.
2. Der Kantonsrat könne ja die Gesetze so formulieren, dass sie nicht allgemein gehalten sind, sondern einen ausreichenden Bestimmungsgrad hätten. Das tönt in der Theorie vielleicht gut. In der Praxis ist diese theoretische Vorgabe aber kaum voll umsetzbar. Unter anderem nur schon aufgrund der Tatsache, dass es sich beim Parlament um ein Milizparlament handelt, von dem kaum erwartet werden kann, dass es Folgen und/oder Lücken einer Gesetzgebung zu 100 % erkennen kann.

Nun zu den Argumenten, die für ein Verordnungsveto sprechen. Da der Regierungsrat diese in seiner Antwort schlicht ausgeblendet hat, wird dieses Votum etwas länger als gewohnt. Andreas Hausheer erwartet vom zuständigen Regierungsrat Beat Villiger, dass er nun spätestens hier im Rat in seinem Votum noch auf diese Pro-Argumente eingeht und erklärt, warum sie von der Regierung schlicht ignoriert worden sind.

1. Es ist zwar grundsätzlich richtig, dass der Kantonsrat über Gesetze entscheidet. Faktisch ist es nun aber mal so, dass die ganzen Vorbereitungsarbeiten und Gesetzesvorschläge von einer Verwaltung inklusive Regierung ausgearbeitet werden, die sich bis ins hinterste Detail mit einer Angelegenheit befassen kann und auch über ein grösseres Fachwissen verfügt als ein Milizparlament. Dieses berät vielleicht einen halben oder einen ganzen Tag über ein Geschäft, mit dem sich die Verwaltung während Wochen auseinandersetzt hat. Dass sich hier eine Wissenslücke zu Ungunsten des Parlaments ergeben kann, liegt auf der Hand. Das Verordnungsveto hilft, dieses Missverhältnis auszugleichen.

2. Das Verordnungsveto gibt dem Parlament ein Korrektivmittel im Rechtssetzungsprozess. Es ist keineswegs so, dass der Rechtssetzungsprozess mit der Behandlung im Parlament abgeschlossen ist. Dieser Prozess geht mir der Ausarbeitung der Verordnungen weiter. Es ist nicht einzusehen, warum das Parlament mitten im Rechtssetzungsprozess ausgeschaltet wird, wenn es erkennt, dass das Gesetz nicht in seinem Sinne umgesetzt werden soll.
 3. Das Verordnungsveto ermöglicht schlanke Gesetze und hilft zu verhindern, dass Gesetze voll von Bestimmungen sind, die eigentlich nicht gesetzeswürdig sind. So wird die Qualität der Rechtssetzung erhöht.
 4. Durch die in der Motion geforderte Anzahl von Kantonsräten, die ein Veto einlegen können, ist die Gefahr gebannt, dass Einzelinteressen verfolgt werden könnten, wie dies der Regierungsrat befürchtet.
 5. Die Erfahrung aus dem Kanton Solothurn zeigt, dass das Verordnungsveto zu keiner Aufblähung des Verwaltungsapparats geführt hat.
 6. Der Kantonsrat hat gemäss Verfassung die Oberaufsicht über den Regierungsrat. Das Verordnungsveto gibt dem Regierungsrat ein massvolles Steuerungsinstrument, um seine Funktion als Oberaufsicht wahrnehmen zu können. Mit dem Verordnungsveto kann der Kantonsrat verhindern, dass seine Entscheide nicht gesetzeskonform ausgelegt werden.
- Sie sehen, es gibt durchaus eine ganze Menge an objektiven Gründen, die das Verordnungsveto rechtfertigen. Mit der Erheblicherklärung der Motion stärken wir unsere eigene Stellung und unsere eigenen Einflussmöglichkeiten.
- Der Kanton Aargau hat es uns letztes Jahr vorgemacht, indem er eine entsprechende Motion der FDP entgegen dem Antrag des Regierungsrats mit 89:29 gut-hiess. Dort stimmten übrigens neben der FDP auch die CVP, die SVP und die GLP für das Verordnungsveto. – In diesem Sinne beantragt der Votant die Erheblicherklärung der Motion und dankt danke für die Unterstützung des Rats.

Stefan Gisler: Woher röhrt bei den Motionären von FDP und CVP ihr grosses Misstrauen gegen die Regierung? Gegen eine Regierung notabene, in welcher CVP und FDP seit Jahren die absolute Mehrheit haben. Setzen ihre eigenen Regierungsräte die vom Kantonsrat erlassenen Gesetze mittels der dann folgenden Verordnungen nicht sinngemäss um? Gibt es dazu Beispiele? Wohl kaum. Und überhaupt sind wir vom Kantonsrat die Legislative und es ist unsere Aufgabe, die Gesetze präzise genug zu formulieren, dass es dann auch so herauskommt, wie wir das beabsichtigt haben. Aus seiner doch schon längeren Ratserfahrung kann der Votant zudem feststellen, dass die Regierung bereits beim Prozess der Gesetzesberatung transparent macht, wie sie die Verordnungen gestalten wird. Somit haben die vorberatende Kommission und der Rat die nötigen Entscheidungsgrundlagen, und die Regierung hält sich auch daran. Es kommt hinzu, dass ein Verordnungsveto den parlamentarischen Betrieb und das Regieren extrem verlangsamt. Ein Ja zur Motion würde die Politik wortwörtlich zur Schnecke machen. Im Sinne eines effizienten Staates plädiert die AGF wie die Regierung für Nichterheblicherklärung und Abschreibung der Motion. Elementar scheint Stefan Gisler die Fortführung einer sauberen Gewaltenteilung. Der Kantonsrat legifiziert und die Regierung regiert. Das hat sich bewährt und das sieht die Verfassung vor. Gerne zitiert der Votant abschliessend an dieser Stelle alt Regierungsrat Uttinger: «Gott bewahre den Kanton vor 80 Regierungsräten».

Thomas **Werner** hält fest, dass die SVP grundsätzlich das Anliegen der Motionäre versteht. Auch wir neigen gerne dazu, denen da oben ein wenig auf die Finger zu schauen, was sie machen und was nicht. Auch wir mögen es überhaupt nicht, wenn Gesetze oder Artikel, die wir verabschieden, dann irgendwie zurechtgebogen würden. Aber dem Votanten ist kein Fall bekannt, wo es so gewesen wäre. Wir halten das Verordnungsveto für das falsche Instrument. Wir sind der Überzeugung, dass wir fähig sind, die Gesetze so zu erlassen, dass sie nachher vom Regierungsrat auch wirklich so umgesetzt werden, wie wir uns dies vorgestellt haben. Vielmehr wollen wir uns deshalb an der eigenen Nase nehmen und uns künftig weiterhin dafür einsetzen, dass gute Gesetzesgrundlagen diesen Saal verlassen. Die SVP-Fraktion ist deshalb grossmehrheitlich für Nichterheblicherklärung und Abschreiben der Motion.

Adrian **Andermatt** hält fest, dass die FDP-Kantonsratsfraktion eine gewisse Sympathie hat für die Motion Hausheer/Balsiger. Denn auf den ersten Blick erscheint das Verordnungsveto ein probates Mittel zu sein, um vermeintlich unnötige oder allenfalls dem Willen des Parlaments widersprechende Verordnungen zu bekämpfen. Trotzdem empfiehlt die FDP-Kantonsratsfraktion, den Anträgen der Regierung zu folgen und dabei die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Ausschlaggebend für die Position der FDP ist der vertieferte zweite Blick, nämlich die Analyse der genannten Motion aus einer staatsrechtlichen wie auch staatspolitischen Perspektive. Die Einführung eines Verordnungsvetos stellt einen massiven Eingriff in die verfassungsrechtliche Kompetenzaufteilung zwischen der Legislative und der Exekutive dar. Diese Kompetenzaufteilung sieht vor, dass der Kantonsrat als Legislative grundsätzlich das ausschliessliche Recht der Gesetzgebung hat. Der Exekutive steht dieses Recht nicht zu. Der Regierung steht aber – und auch das ist verfassungsmässig so vorgesehen – das ausschliessliche Recht zum Erlass von Vollzugsrecht zu, um die ihr gemäss Verfassung und Gesetz zugewiesenen Aufgaben erfüllen zu können. Dies geschieht unter anderem mittels Erlass von Vollzugsverordnungen.

Mischen wir uns als Legislative hier ein – z.B. mittels des vorgeschlagenen Verordnungsvetos – werden nicht nur Kompetenzen und Verantwortungen der verschiedenen Staatsgewalten vermischt, sondern es wird potenziell verfassungswidrig die Kompetenz der Exekutive beschnitten. Als Legislative können wir selbstverständlich dem Regierungsrat auch das Recht zur Rechtssetzung delegieren. Wenn wir dies tun, erfolgt dies jedoch stets in einem im Voraus definierten, engen Rahmen, den wir ja auch selbst bestimmen. Es liegt somit insbesondere an uns, so zu legifrieren bzw. unsere Gesetze so zu gestalten, dass der Handlungsspielraum der Exekutive zwar genügend gross, aber eben nicht zu gross ist. Das ist zwar keine einfache Aufgabe, aber eine, die wir durchaus bewältigen können. Das Verordnungsveto stellt zudem – und dies ist ein rein politischer Aspekt – ein aus unserer Sicht unnötiges Misstrauensvotum gegenüber unserer Regierung dar, welches aus Sicht der FDP-Fraktion nicht angezeigt ist.

Heini **Schmid** beantragt im Namen einer klaren Mehrheit der CVP-Fraktion, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die Motion nicht erheblich zu erklären. Zunehmend scheint in der Politik der Grundsatz zu gelten «Misstrauen ist besser als Vertrauen». Zunehmend haben wir Parlamentarier das Gefühl, dass wir der Regierung überall in ihr Handwerk pfuschen können. Besonders beliebt ist dabei bei Parlamentariern, sich in nicht wirklich bedeutende, aber sehr konkrete Fragen,

meist aus dem operativen Bereich der Politik, einzumischen. Diese Einmischungen führen zunehmend dazu, dass die Verantwortlichkeiten verwischt werden. So wird der Trend, dass wenn etwas schiefgeht, jeder dem anderen die Verantwortung zuschiebt, noch zusätzlich gefördert. So nach dem Motto, das Parlament habe ja ein Vetorecht gegen diese Verordnung gehabt. Die CVP ist der Meinung, dass wir uns auf unsere ureigene Kompetenz, die Gesetzgebung, konzentrieren sollten. Die Anforderung an uns als Gesetzgeber wachsen laufend. Widerstehen wir der Versuchung, uns von den strategischen Fragen in einen politischen Aktivismus zu flüchten.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** hält fest, dass der Motionär schon ausgeführt hat, um was es geht. Dass nämlich Verordnungen oder Verordnungsänderungen mit Mehrheiten wieder in den Kantonsrat geholt oder zurückgewiesen werden können. Die Begründung liegt darin, dass man Angst hat, dass bei der Verordnungsbearbeitung durch den Regierungsrat und die Verwaltung die Interessen und der Wille des Parlaments zu wenig berücksichtigt würden.

Wir haben in der Beantwortung klar ausgeführt, dass dem nicht so ist. Und der Sicherheitsdirektor ist froh, dass die beiden Juristen Andermatt und Schmid hier auch klar ausgeführt haben, wo die Aufgabenteilung in diesem Bereich im Kanton Zug liegt, und zwar aufgrund der Verfassung. Das Verordnungsveto widerspricht dem verfassungsrechtlichen Gewaltenteilungsprinzip und berührt einen zentralen Bereich des Regierungsrats. Die politische Verantwortung für das Verordnungsrecht liegt nun einmal beim Regierungsrat.

Beat Villiger ist sicher, dass ein Verordnungsveto den Parlamentsbetrieb schwerfällig machen würde. Dass Gesetze oder Verordnungen zum Teil auch nicht innert Frist in Kraft gesetzt werden könnten. Da könnte ein Pingpongspiel stattfinden. Und wenn gesagt wird, wir hätten keine guten Beispiele aufgeführt, so liessen sich diese auch nicht finden. Auch die Motionäre nennen ja kein einziges Beispiel, wo es schief gelaufen ist im Kanton Zug. Und gerade der Kanton holt nicht nur beim Gesetzes-, sondern auch im Verordnungswesen immer wieder die Meinungen bei den Parteien und Gemeinden ein. Das führte ja gerade in den letzten Tagen zu grosser Kritik, dass wir zu viele Vernehmlassungen auf den Weg schicken würden. Beat Villiger bittet den Rat, diese Motion nicht erheblich zu erklären, weil sie einfach auch zu mehr Aufwand führt und wir hier nach dem «Spirit of Zug» leben, wo bürgernah gehandelt wird und möglichst schnelle Verwaltungsabläufe stattfinden. Und wenn jetzt noch der Kanton Aargau als Beispiel herangezogen wird, so sind die gar noch nicht so weit. Das ist jetzt erst in der Mühle. Und der Kanton Solothurn hat das zwar schon jahrelang, aber man hat seit 1999 ca. 1'000 Verordnungen und Verordnungsänderungen gehabt. 64 sind dann mit einer Viertelmehrheit in den Kantonsrat geholt, aber nur sieben sind im Kassationssystem oder an den Regierungsrat zurückgewiesen worden.

- ➔ Der Rat beschliesst mit 49:8 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

- 268**
- 1. Motion von Max Uebelhart und Vreni Wicky betreffend Aufhebung der Feuerwehrpflicht und der Ersatzabgabe (Gesetz über den Feuerschutz, 3. Abschnitt)**
 - 2. Motion von Martin B. Lehmann, Thomas Lötscher, Thomas Rickenbacher, Karl Nussbaumer und Rupan Sivaganesan betreffend Befreiung der Angehörigen der Zuger Polizei und des Rettungsdienstes Zug RDZ von der Feuerwehrpflicht**

Traktandum 11 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1699.2/1703.2 – 13824).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass zu beiden Motionen gleichzeitig gesprochen werden kann, da sie einen engen materiellen Zusammenhang haben. Selbstverständlich wird dann aber separat zu jeder der beiden Motionen ein Beschluss gefällt.

Pirmin **Frei** ist es Freude und Ehre, eine Motion unserer Präsidentin vertreten zu dürfen. Er tut dies frei von Interessenbindungen und im Wissen darum, die CVP-Fraktion fast geschlossen hinter sich zu wissen.

Zuerst zur Motion Uebelhart/Wicky. Es geht um die Erheblicherklärung einer Motion, die noch in der letzten Legislatur von rund der Hälfte des Parlaments unterzeichnet worden ist. Viele der damaligen Unterzeichnenden sitzen hier drin. Wenn Sie heute nein sagen zur Erheblicherklärung, bleibt es, wie es ist. Wir werden weiterhin eine Feuerwehrpflicht haben, obwohl seit Jahren keine Personen mehr gegen ihren Willen in die Feuerwehr eingeteilt worden sind und der Bedarf an Feuerwehrleuten (aufgrund von besserem Material, besseren Brandmeldern etc.) tendenziell abnimmt. Wir werden weiterhin neben den allgemeinen Steuern eine Feuerwehrabgabe haben, basierend auf dem administrativ aufwändigen Haushaltmodell, mit diversen Ausnahmeregeln, mit Umgehungs- und Einsprachemöglichkeiten. Wir werden weiterhin eine Ersatzabgabe erheben, deren Erlös in den allgemeinen Finanztopf der Gemeinden fliesst, also nicht etwa der Feuerwehr zugute kommt, wie viele Bürgerinnen und Bürger meinen.

Sagen Sie hingegen ja zur Erheblicherklärung, kann der Kantonsrat einlässlich prüfen, ob unser geltendes kantonales Feuerwehrmodell, das schon bei der Einführung umstritten war, tatsächlich noch zeitgemäss ist. Wir können prüfen, ob wir mit einer reinen Freiwilligen-Feuerwehr nicht weniger, sondern mehr motivierte Feuerwehrleute bekommen würden, ob wir den Feuerwehrdienstleistenden nicht anderweitig unsere Anerkennung zum Ausdruck bringen können, als mit einer Entlastung von 100 Franken.

Etwas ist dem Votanten und den Motionären ganz wichtig: Erklären Sie die Motion Uebelhart/Wicky für erheblich, ist dies in keiner Weise gegen die Feuerwehren gerichtet: Diese leisten einen ausserordentlichen Einsatz zugunsten der Gesellschaft. Und allen Angehörigen der Feuerwehr gebührt unser Dank und Respekt.

Denken Sie aber daran, neben der Feuerwehr gibt es auch andere Personen und Organisationen, die vom Milizgedanken getragen sind und wertvolle Dienste zugunsten der Gesellschaft leisten: Samariter, Militär (in den höheren Funktionen), Altenpflege, Jugendarbeit, letztlich auch wir Politiker. Auch sie verdienen unsere Anerkennung, und es wäre ihnen – die Politiker einmal ausgenommen – zu gönnen, wenn Sie dafür analog zur Feuerwehrabgabe eine finanzielle Geste erhalten würden, wenn auch ihnen gegenüber eine Art von Solidarität zum Ausdruck kom-

men würde. Ist das wirklich das, was wir in einem schlanken Staat wollen? Wollen wir eine solche Klientelenpolitik?

Liest man die regierungsrätliche Vorlage, weiss man nicht so genau, was der Regierungsrat nun eigentlich will. Ungefähr bis zur Hälfte der Vorlage listet er nämlich fein säuberlich die Gründe auf, weshalb man die Motionsanliegen unterstützen sollte, man zitiert Vernehmlassungsantworten von Gemeinden, die noch vor nicht allzu langer Zeit selbst festgestellt haben, dass das Haushaltmodell viel zu kompliziert sei und den Verwaltungsaufwand unnötig belaste. Offenbar liess sich der Regierungsrat vom psychologischen Argument einzelner Gemeinden überzeugen, die geltend machen, dass es wichtig sei, dass sich die Bürgerinnen und Bürger einmal im Jahr, wenn sie die 100 Franken bezahlen, bewusst werden, dass der Feuerwehrdienst nicht selbstverständlich sei. Da kann man nur sagen: «Danke, lieber Staat, dass du mich daran erinnerst, dankbar zu sein!»

Wir alle wollen einen schlanken Staat, wir alle wollen möglichst wenig Bürokratie. Mit der Erheblicherklärung der Motion Uebelhart/Wicky können wir beweisen, dass es uns ernst ist.

Zur Motion Lehmann und Konsorten. Hier schliesst sich die CVP-Fraktion grossmehrheitlich dem Regierungsrat an. Weitere Ausnahmen von der Feuerwehrbeziehungsweise der Ersatzabgabepflicht, sollte diese denn bestehen bleiben, sind nicht gerechtfertigt und kaum praktikabel.

Karl Nussbaumer legt zuerst seine Interessenbindung offen, er ist Feuerwehrkommandant und deshalb vom Motionsbegehr direkt betroffen. Wir Motionäre danken dem Regierungsrat für den Bericht und Antrag, auf den er sehr lange warten liess. Der Votant spricht im Namen der Motionärsmehrheit. Wir halten an unserer Motion fest und finden es ungerecht, wenn Personen der Polizei oder RDZ eine Feuerwehrsatzabgabe leisten müssen, obwohl sie auch einer Alarmorganisation angehören. Es stimmt, wie die Regierung schreibt, dass in vielen Fällen, alle drei Organisationen an einem Schadenplatz sind und genau deshalb müssen diese auch von der Ersatzabgabe befreit werden.

Karl Nussbaumer kann ein weiteres Beispiel aufzählen: Er hatte in seiner Feuerwehr einen sehr guten Unteroffizier, welcher nun bei der Zuger Polizei arbeitet. Nachdem der Votant persönlich mit dem Kommandanten der Zuger Polizei gesprochen hat, durfte dieser während der Grundausbildung in unserer Feuerwehr bleiben. Danach musste er sofort austreten, was wir alle sehr bedauert haben. Nun muss ein gewillter Mann die Ersatzabgabe zahlen; das finden wir ungerecht und deshalb müssen diese Personen von der Ersatzabgabe klar befreit werden. In diversen Nachbarskantonen geht dies auch, warum soll es denn im Kanton Zug nicht gehen?

Das Argument, dass diese Befreiung andere Begehrlichkeiten Pikettdienstleister hervorrufen könnte, teilen wir nicht. Karl Nussbaumer hat selber Leute aus dem Pflegeberuf in seiner Feuerwehr und diese können den Dienst problemlos leisten. Wir bitten Sie, unsere Motion für erheblich zu erklären. Damit setzen sie ein Zeichen für unsere Polizeiangehörige und RDZ-Leute. – Die SVP-Fraktion vertritt grossmehrheitlich auch diese Meinung und wird die Motion ebenfalls erheblich erklären.

Markus Jans hält fest, dass die SP-Fraktion vorab allen Angehörigen einer Feuerwehr für ihren sehr wichtigen Einsatz danken möchte. Im Ernstfall ist es eine Erleichterung, wenn die Feuerwehr schnell und mit dem richtigen Material vor Ort

ist und Hilfe leisten kann. Dieser Dank gilt selbstverständlich auch allen übrigen Mitgliedern von Blaulichtorganisationen.

Die SP-Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrats einverstanden. Der Entscheid ist uns allerdings nicht leicht gefallen, gibt es doch sachlogische Zusammenhänge, die insbesondere für die Aufhebung der Feuerwehrpflicht sprechen würden. So ist es zum Beispiel den Angehörigen der Zuger Polizei oder des Rettungsdienstes aus beruflichen Gründen kaum möglich, in zwei Blaulichtorganisationen tätig zu sein. Im Ernstfall würde die eine oder andere Organisation durch ein Doppelmandat geschwächt.

Die Einsparung der Feuerwehrersatzabgabe von 100 Franken wird wohl kaum der Grund sein, in der Feuerwehr Dienst zu leisten. Dazu braucht es mehr – vor allem mehr Idealismus und viel Freizeit. Bei der Feuerwehrersatzabgabe handelt es sich damit um eine eigentliche Solidaritätsabgabe, denn vom Nutzen der Dienstleistung der Feuerwehr profitieren alle – unabhängig ob arm oder reich.

Der Feuerwehrdienst wird schon heute faktisch nur freiwillig geleistet. Trotzdem besteht seit Jahren im Gesetz die Möglichkeit der Feuerwehrpflicht. Gemäss Wissensstand des Votanten wurde diese Möglichkeit aber noch nie angewendet. Bis-her gelang es den Feuerwehren immer wieder, mit attraktiver Öffentlichkeitsarbeit genügend Personen zu rekrutieren. Ob das auch in Zukunft so bleiben wird, ist ungewiss, haben doch auch die Feuerwehren Nachwuchssorgen wie fast alle freiwilligen Organisationen auch. Darum scheint uns der Vorschlag des Regierungsrats, die Feuerwehrpflicht nicht aus dem Gesetz zu streichen, richtig. Aufgrund der Entsolidarisierung der Gesellschaft ist es nicht ausgeschlossen, dass die gesetzliche Feuerwehrpflicht – in hoffentlich ferner Zukunft – doch noch zur Anwendung kommt.

Stefan **Gisler** hat im Gegensatz zu Pirmin Frei ausnahmsweise eine Interessenbindung. Er ist in der Feuerschutzkommission der Stadt Zug. Und die zweite Ausnahme ist, dass er gleicher Meinung ist wie dieser.

Faktisch sind bei den Feuerwehren im Kanton Zug nur Leute im Einsatz, welche ihren Dienst freiwillig leisten. Zwang gibt es de facto keinen. Unsere Fraktion ist daher der Auffassung, dass eine Umstellung von der Pflicht- zur freiwilligen Feuerwehr die logische Lösung ist. Sollten in Zukunft zuwenig Personen für solche Dienste zu haben sein, wäre es sicherlich sinnvoller, eine Feuerwehr mit Entlohnung aufzubauen, sofern das nicht schon der Fall ist, statt unmotivierte, zwangsweise im Einsatz stehende Personen aufzubieten.

Im Bericht des Regierungsrats heißt es auf S. 7, dass wer feuerwehrpflichtig ist, keinen durchsetzbaren Anspruch hat, diese Pflicht auch wirklich persönlich zu erfüllen. Stattdessen wird diese Person ersatzabgabepflichtig. Wenn also sogar wilige Personen, die den Dienst leisten wollen, nicht zugelassen und dennoch gezwungen werden, eine Ersatzabgabe zu leisten, ist das doch mehr als fragwürdig.

Ein wichtiger Punkt, den der Regierungsrat ebenfalls anführt: Bei der Rekrutierung für den Feuerwehrdienst gebe es keinen Notstand. Sie bringt also in ihrem Bericht und Antrag ganz viele schlüssige Argumente für die Abschaffung der Feuerwehrpflicht. Ihr fehlt einfach der Mut zum letzten Schritt. Letztlich geht es ja eigentlich nur um die Finanzierung. Soll das einfach über die regulären Steuern passieren oder eine zusätzlich Gebühr dazu erhoben werden?

Die AGF unterstützt die Motion Uebelhart/Wicky und damit erübrigert sich aus unserer Sicht auch die zweite Motion zur Abgabebefreiung für Angehörige von Polizei und Rettungsdiensten. Wir werden die zweite Motion unabhängig vom Entscheid

zur ersten ablehnen. Es ist nicht zielführend, wenn einzelne Personengruppen von der Abgabe befreit werden. Denn Polizei- und RDZ-Mitglieder können nicht bei der Feuerwehr mitmachen. Aber es gibt auch viele andere Berufsgruppen, die das schlicht nicht könne, z.B. Zugspersonal mit nicht regelmässigen Arbeitszeiten. Bei einem Notfall kann man eine Lok nicht einfach stehen lassen. Da gibt es noch viele weitere Beispiele. Von daher wäre es zielführender, wenn wir diese Verpflichtung für alle abschaffen und die Sache regulär über die Steuern finanzieren würden, wie wir das bei verschiedenen anderen Dienstleistungen der öffentlichen Hand ja auch machen.

Thomas **Lötscher** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist Mitglied der Feuerwehr und der Feuerschutzkommission Neuheim und der im regierungsrätlichen Bericht zitierten Arbeitsgruppe, die aber mittlerweile wieder aufgelöst ist.

Die FDP-Fraktion unterstützt mehrheitlich das von der Regierung beantragte Festhalten an der Feuerwehrpflicht und an der Erhebung der Ersatzabgabe, wie sie dies bereits in der Vernehmlassung äusserte. Es geht dabei um mehr als nur Geld. Der Feuerwehrdienst ist ein Akt der Solidarität. In früheren Zeiten waren alle Bürger gehalten, gemeinsam einen Brand zu bekämpfen, indem sie sich zu Eimerketten zusammenschlossen. Heute ist die Feuerwehr besser ausgerüstet und braucht ob dieser Effizienzsteigerung weniger Personal. Deshalb braucht es nicht mehr jeden Einzelnen. Aber noch immer braucht es die menschliche Kraft und damit die Solidarität. 100 Franken sind ein tiefer Betrag, um den persönlichen Beitrag zu dieser Solidarität zu leisten, vor allem in Anbetracht dessen, was Feuerwehrangehörige leisten. Wem diese 100 Franken zuviel sind, kann sie vermeiden durch seinen persönlichen Einsatz zugunsten der Allgemeinheit. Über den Sold lässt sich dann noch etwas dazu verdienen. Eine dienstleistende Person pro Haushalt reicht, um den ganzen Haushalt von der Pflicht zu befreien. Mit diesem Modell werden auch Menschen in die Pflicht genommen, die keine Steuern bezahlen.

Die Ersatzabgabe deckt heute in kleineren und mittleren Gemeinden ungefähr die laufenden Kosten für den Feuerwehrdienst, d.h. für Übungen und Einsätze, nicht aber für die Infrastruktur. Dies ist ein substanzialer Beitrag, der bei einem Wegfall anderweitig aufgebracht werden müsste. Bei der Gemeinde Neuheim macht das etwa ein Steuerprozent aus. Sollte in einzelnen Gemeinden mit der Ersatzabgabe mehr eingenommen werden als für die Feuerwehrfinanzierung nötig ist, wäre dies über die Korrektur des Steuersatzes zu kompensieren. Das Gemeinwesen soll natürlich nicht mehr einnehmen als nötig.

Selbst wenn die Ersatzabgabe abgeschafft würde, ist an der Feuerwehrpflicht festzuhalten, da andernfalls Feuerwehrangehörige gegenüber ihren Arbeitgebern benachteiligt werden könnten. Denn für ein blosses «Hobby» würden gewisse Arbeitgeber ihre Mitarbeiter sicher nicht freistellen.

Was die Befreiung Angehöriger der Blaulichtorganisationen von der Feuerwehrpflicht betrifft, stützt die FDP ebenfalls die Meinung der Regierung und lehnt das Motionsbegehen ab. Das trifft explizit auch auf den Votanten zu, der zu den Motionsären gehöre. Der Sinneswandel liegt darin begründet, dass er bei Einreichung der Motion irrtümlich davon ausging, dass es den Polizeiangehörigen untersagt sei, Feuerwehrdienst zu leisten. Dem ist aber gemäss regierungsrätlichem Bericht nicht so, wenngleich die Praxis in der Vergangenheit faktisch auf ein Verbot hinaus lief. Die FDP verlangt, dass die Polizei – wie andere Arbeitgeber mit einem Verantwortungsgefühl gegenüber der Gesellschaft – ihren Mitarbeitern keine Steine in den Weg legt, wenn diese Feuerwehrdienst leisten wollen. Polizeiangehörige sind bei der Feuerwehr nämlich sehr gefragt. Selbstverständlich gehen im Ernstfall die

betrieblichen Bedürfnisse vor. Es ist wichtig, dass der Kanton, der von privaten Arbeitgebern ein Engagement zugunsten der Gemeinschaft erwartet, mit gutem Beispiel voran geht. Unter diesen Umständen erachtet die FDP-Fraktion das Anliegen der Motionäre als hinfällig, da die faktische Unmöglichkeit des Feuerwehrdienstes eliminiert ist.

Die FDP-Fraktion folgt mehrheitlich der Regierung und will beide Motionen nicht erheblich erklären.

Karl Nussbaumer hat vorhin vergessen, zur Motion Uebelhart/Wicky zu sprechen. Das möchte er nachholen. Wir haben diese Motion in der SVP-Fraktion ausführlich besprochen und werden diese einstimmig nicht erheblich erklären. Zehn von elf Gemeinden sowie die meisten Feuerwehrkommandos lehnen diese Motion klar ab. Die Beibehaltung der Feuerwehrpflicht gewährleistet allfälligen Interessenten gegenüber Arbeitgebern die besseren Argumente für einen Eintritt in die Feuerwehr als auf Basis der Freiwilligkeit. Weiter kann auch nicht von einem übermässigen Verwaltungsaufwand gesprochen werden, da dieser laut Angaben der Gemeinden unter 3 % ist. In den meisten Gemeinden sind die Einnahmen ca. die Hälfte des jährlichen Feuerwehrbudgets. Der grösste Teil der Bevölkerung ist mit den Dienstleistungen der Feuerwehr sehr zufrieden, und die Ersatzabgabe zeigt auch die gesellschaftliche Anerkennung der Feuerwehr.

Nun mal ehrlich, was sind den schon 100 Franken für all die Aufgaben, welche die Feuerwehr leistet. Es sind längst nicht nur Brände, nein immer mehr sind es technische Hilfeleistungen oder Unwettereinsätze. Es kann jeden von uns mal treffen und dann sind wir froh, es gibt in jeder Gemeinde eine gut organisierte und funktionierende Feuerwehr. Deshalb ist die SVP-Fraktion auch der Meinung der Regierung und wird einstimmig für die Nichterheblicherklärung stimmen.

Ivo Hunn hält fest, dass die GLP die Motion Uebelhart/Wicky unterstützt. Die Feuerwehrpflicht erübrigts sich einerseits, da sich genügend freiwillige Personen zur Verfügung stellen und andererseits eine Zwangsrekrutierungen praktisch nicht erfolgt, da die Gemeinden nur einen kleinen Teil der feuerwehrpflichtigen Personen aufnehmen kann. Wäre die Anzahl der freiwilligen Personen tatsächlich rückläufig, müsste diese Lücke aus unserer Sicht durch Berufsfeuerwehrleute abgedeckt werden. Die Ersatzabgabe soll nicht mehr wie heute erhoben werden, da wir für eine schlanke Verwaltung und eine einfache Finanzpolitik sind. Die Feuerwehr ist eine wichtige Aufgabe der Gemeinden, wie die Schulen, die Sozialdienste, die Sicherheit usw., und soll in den Gemeindesteuern enthalten sein. Das ergibt bei den Gemeinden eine leichte Steuererhöhung.

Die Motion Lehmann und andere lehnen wir ab. Begründung: Wir sind für eine einheitliche Regelung ohne spezielle Ausnahmen.

Heini Schmid sieht sich gezwungen, seinem Erstaunen über das Verhalten seiner Kollegen von FDP und SVP Ausdruck zu geben. Wahlkampf wird gemacht mit Bürokratieabbau. Wir sind im Abstimmungskampf zum Gebührengesetz. Und beim ersten konkreten Projekt, wo wir wirklich ohne Probleme Bürokratie abbauen und unnötige Gebühren beseitigen könnten, wo man lediglich einzelne traditionelle Gefühle verletzen würde, wird der Lackmustest mit einer schleierhaften Begründung verweigert. Der Votant bittet schon, sich an die bürgerlichen Wurzeln dieser beiden Parteien zu erinnern und dort, wo wir unnötige Bürokratie und Gebühren

abschaffen können, auch diesen Weg zu beschreiten. Sonst wird es wirklich schwierig mit der Glaubwürdigkeit. Gleichzeitig möchte er noch sagen, dass es natürlich juristisch auch ein wenig bedenklich ist, was wir heute machen. Wir nehmen eine Ersatzabgabe ein, die wir einfach im allgemeinen Steuerhaushalt versickern lassen. Das ist ein weiterer wichtiger Grund, weshalb wir dieses Relikt aus alter Zeit über Bord werfen können. Erklären Sie deshalb die Motion Uebelhart/Wicky erheblich!

Thomas **Lötscher** möchte noch zwei Missverständnisse ausräumen. Es geht nicht darum, jetzt einfach eine Gebühr abzuschaffen. Er hat gesagt, das könne in einzelnen Gemeinden ein Steuerprozent ausmachen. Wenn wir diese Gebühr jetzt streichen, werden einzelne Gemeinden entsprechend einfach die Steuern erhöhen müssen, um diese Kosten zu tragen. Es ist dann einfach ein Nullsummenspiel. Wir verschieben es einfach.

Im Bericht wird festgehalten, dass in Bezug auf die Personalrekrutierung kein Nullstand bestehe. Das stimmt. Ungeachtet dessen ist es aber in den meisten Feuerwehren eine Herausforderung und durchaus schwierig, die Leute dafür wieder zu finden. Und Sie alle kennen diese Situation: Jeder, der in einem Parteivorstand oder in einem Verein arbeitet, wo neben der Berufstätigkeit noch Einsatz gefordert ist, hat es schwierig, Leute zu finden, die mitmachen. Das ist auch in der Feuerwehr so. Und jetzt geht es um den Punkt, den Thomas Lötscher eigentlich aufzeigen wollte. Wenn wir mal die Finanzen weglassen, die Feuerwehrdienstplicht als solche brauchen wir eben trotzdem. Denn wenn sich Feuerwehrangehörige nicht mehr darauf berufen können, dass die Feuerwehrspflicht besteht, haben Sie gar keine Handhabe. Dann kann sich jeder Arbeitgeber rückwärts aus der Verantwortung stehlen und sagen: Was soll das, andere Leute haben auch ihr Hobby. Ich kann dich nicht einfach für ein Hobby von der Arbeit wegschicken. Das ist – ungeachtet der Finanzierung – ein Punkt, der es wichtig macht, dass wir an der Dienstleistungspflicht festhalten.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** erinnert daran, dass die Regierung sehr bald nach diesen Motionen die Gemeinden einbezogen hat, weil es nicht nur ein emotionales Geschäft ist, sondern das Feuerwehrwesen auch eine rein gemeindliche Aufgabe ist. Wir haben auch eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit Vertretern der Gemeinden, des Wirtschaftsverbands und der Handelskammer, und zwar unter der Leitung des Feuerwehrinspektors. Alle opponieren vehement gegen eine Abschaffung der Ersatzabgabe. Teilweise wurde sogar beantragt, man müsste diese erhöhen. Bei allen Vorbehalten gegenüber dem heutigen System haben die Gemeinden gesagt, dass sich das Ganze seit 1995 sehr gut eingespielt habe. Dass kaum mehr Probleme bestehen und Beschwerden zu bearbeiten seien. Auch wenn der Ertrag gemessen am Gesamtsteuerertrag eher klein ist, wird er halt – zumindest in Gedanken – dem Konto Feuerwehr gutgeschrieben. Man kann dann Ausgaben im Feuerwehrbereich besser begründen.

Die Feuerwehren – im Kanton Zug immerhin 1'250 Männer und Frauen – bilden zusammen mit Polizei und RDZ den Hauptsicherheitsdienst. Auch wenn wir dank der sehr guten Arbeit immer wieder gut rekrutieren können, so ist es eben ganz anders, wenn wir nur schon über die Kantongrenzen hinausschauen. Und in Deutschland ist das Bild sehr düster. Da lassen sich kaum mehr Jugendliche rekrutieren. Die Fluktuationen sind dort viel grösser. Man muss die Leute viel länger in

den Korps halten oder sogar von der Strasse Leute holen. Bei uns ist das noch gut, aber es bestehen Anzeichen, dass wir zunehmend Mühe haben, Leute zu finden. Feuerwehrleute müssen auch immer mehr Nachteile bezüglich Beruf, Familie, Freizeit und finanzieller Hinsicht auf sich nehmen. Der Sold ist sicher nicht das erste. In Zug wird nicht einmal Sold bezahlt. Und die Feuerwehrkonzeption 2015 soll ja gerade diesen Aspekt aufnehmen. Da sind wir dran, die Feuerwehr möglichst erfolgreich in die Zukunft zu führen im Milizsystem, aber auch Massnahmen zu treffen, welche die Nachteile ausmerzen. Aber das könnte auch wieder Geld kosten. Und Feuerwehrleute müssen weiterhin bereit sein, solche Nachteile in Kauf zu nehmen. Dies gilt auch für die Arbeitgeber. Auch hier ist man immer weniger bereit, Feuerwehrleute zu beschäftigen. Trotzdem ist es sehr wichtig, dass Feuerwehrleute auch in unserer nächsten Umgebung Arbeitsplätze finden.

Der Sicherheitsdirektor hat diesen Aspekt auch etwas unterschätzt. Wer sich nämlich für Gottes Lohn für die Allgemeinheit einsetzt, wer bereit ist, sich unter Gefahren für den Nächsten einzusetzen und dafür kaum entschädigt wird, hat mindestens Anspruch auf Anerkennung, vor allem öffentliche. Und gerade dieser Ersatzbeitrag sorgt bei der Feuerwehr für Anerkennung. Wenn wir diesen streichen, fehlt diese Anerkennung. Eugen Meienberg hat heute gesagt, dass wir immer mehr die Kompetenzen der Gemeinden beschneiden. Hier wird genau das auch gemacht. Auch die Gemeindepräsidentenkonferenz hat sich sehr eingesetzt, dass diese Abgabe bleibt.

Der Votant hat in den letzten Monaten immer auch wieder die Probleme mit Jugendlichen angesprochen und vielfach gehört, dass man gerne bereit sei, diese 100 Franken zu bezahlen, um sich etwas loszukaufen von einer staatlichen Pflicht. Und das möchte er unbedingt beibehalten. Er kann nicht verstehen, dass etwa Pirmin Frei als hoher Offizier diese Staatspflicht abschaffen will. Das wäre ja das Notfallszenario, wenn wir gar niemanden aufbieten könnten in die Feuerwehr. Diese Sicherheit müssen wir doch haben.

Zur zweiten Motion wurde das Meiste schon gesagt. Wenn wir diese erheblich erklären, würden wir Tür und Tor öffnen für andere Berufsgruppen. Es wurde die Polizei angesprochen und Beat Villiger ist diesem Aspekt nachgegangen. Diese Praxis war nicht ganz koscher. Wir haben das geändert und Polizeiangehörige können jetzt ohne Weiteres Feuerwehrdienst leisten, wenn sie möchten. Natürlich ist das immer eine Sache der Absprache. Es kann nicht sein, dass man dann beide Organisationen schwächt. Hier hat es also eine Verbesserung gegeben. Bitte erheben Sie diese beiden Motionen nicht erheblich!

- ➔ Die Motion Uebelhart/Wicky wird mit 30:29 Stimmen erheblich erklärt.
- ➔ Die Motion Lehmann und andere wird mit 41:17 Stimmen nicht erheblich erklärt.

269 Nächste Sitzung

Donnerstag, 10. November 2011